

# Waldpost 2015/2016

Zeitung für Waldbesitzer in Sachsen



# Editorial

Hubert Braun



Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

Sie halten heute bereits die fünfte Ausgabe der Waldpost in den Händen. Als wir 2011 an der ersten Ausgabe gearbeitet haben, konnten wir nicht ahnen, wie unsere Zeitung tatsächlich ankommt. Ihre positiven Reaktionen und Ihr steigendes Interesse an fachlichen Anregungen zeigen, dass wir mit der Waldpost einen „guten Draht“ zu Ihnen gefunden haben. Ich bin überzeugt, dass wir auch diesmal mit einer vielfältigen Themenpalette Ihre Erwartungen erfüllen werden.

In diesem Jahr ist der Feldahorn der Baum des Jahres. Wir möchten Ihnen darlegen, warum sich der Wert einer Baumart nicht nur an deren Bedeutung für die Holznutzung bemisst. Vielleicht können wir Sie mit unserem Beitrag ermuntern, z. B. bei der Anpflanzung an Waldrändern, an den kleinen Bruder von Berg- und Spitzahorn zu denken.

Drei Jahre lang haben die Experten gemessen und gerechnet. Im Oktober 2014 wurden dann die Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur für den Freistaat Sachsen vorgestellt. Als Fazit ist festzustellen, dass sich unser Wald in einem sehr guten Zustand befindet. Speziell für den Privatwald möchten wir Ihnen die wichtigsten Ergebnisse präsentieren und gleichzeitig auf die Herausforderungen für die künftige Waldbewirtschaftung hinweisen.

Mit der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft steht seit Anfang 2015 wieder ein wirksames Instrument zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald zur Verfügung. Neben dem forstlichen Wegebau und dem Waldumbau als „Dauerbrenner“ finden Sie außerdem interessante neue Fördergegenstände.

Die Beratung privater Waldbesitzer ist eine Schwerpunktaufgabe von Sachsenforst und das wichtigste Instrument zur Förderung des

Privatwaldes. Damit wir diese Aufgabe auch zukünftig meistern, ist es wichtig zu wissen, wie unsere Leistungen von Ihnen wahrgenommen werden und welche Bedürfnisse und Erwartungen Sie für die Zukunft haben. Im Jahr 2014 wurde dazu eine Befragung privater Waldbesitzer durchgeführt, über deren Ergebnisse wir berichten möchten.

Die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten im und am Wald sind eine permanente Herausforderung für alle Waldbesitzer. Zu verschiedenen Aspekten der Verkehrssicherung haben wir bereits in der Waldpost berichtet. Diesmal möchten wir Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, wie Sie den Aufwand für die Verkehrssicherung bereits mit ganz normalen waldbaulichen Maßnahmen vorausschauend und vorbeugend verringern können.

Schadereignisse im Wald – egal ob Sturm, Schnee oder Borkenkäfer – können jeden treffen. Nach den Aufräumungsarbeiten stehen Sie als Waldbesitzer i. d. R. vor der Frage, wie die entstandenen Schadflächen wieder aufgeforstet werden können. Wir möchten anhand eines Beispiels aus einem Privatwald darstellen, dass es zur klassischen Wiederaufforstung durchaus waldbaulich und wirtschaftlich interessante Alternativen geben kann.

Wald und Wild sind ein Dauerthema. Wildschäden und deren Vermeidung sind oft Gegenstand intensiver, emotionaler und kontroverser Diskussionen zwischen Forstleuten, Jägern und Waldbesitzern. Dabei geht es aus Sicht der Waldbesitzer nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch um den Verlust von waldbaulicher Freiheit. Wir möchten Ihnen zeigen, wie Sie Wildschäden erkennen und vorbeugen können, damit Sie Ihre Ziele bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes – hoffentlich gemeinsam mit den Jägern – erfolgreich umsetzen können.

Dem einzelnen Waldbesitzer sind bei der Bewirtschaftung seiner Waldflächen – vor allem im kleinstrukturierten Privatwald – oft Grenzen gesetzt. Wir stellen Ihnen anhand eines praktischen Beispiels dar, wie durch eigenumsübergreifende Zusammenarbeit die Walderschließung im Kleinprivatwald wirkungsvoll verbessert werden kann.

Ein Großteil der Waldbesitzer ist regelmäßig selbst im eigenen Wald aktiv. In zwei Beiträgen geben wir Ihnen praktische Tipps zur sicheren Waldarbeit, zur persönlichen Schutzausrüstung und der notwendigen Wartung und Pflege der Motorkettensäge.

Als natürlicher Rohstoff weist das Holz im Vergleich zu anderen Werkstoffen eine sehr viel größere Vielfalt auf. Der Holzsortierung kommt im Zuge des Holzverkaufs eine große Bedeutung zu. Im Jahr 2014 wurde eine bundeseinheitliche Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel erarbeitet, die für jeden einzelnen Waldbesitzer von Interesse sein sollte, denn letztendlich geht es beim Holzverkauf um Geld.

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, bei der Lektüre unserer Waldpost ergeben sich bestimmte Fragen Ihren eigenen Wald betreffend. Dafür stehen Ihnen die Revierförster von Sachsenforst als kompetente Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung – nutzen Sie die Beratungsangebote!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und viel Erfolg bei der Bewirtschaftung Ihrer Wälder!

Ihr Prof. Dr. Hubert Braun  
Geschäftsführer des  
Staatsbetriebes Sachsenforst

# Inhaltsverzeichnis

- 04 **Der Feldahorn steht 2015 im Rampenlicht**  
Eine viel zu oft verkannte Baumart mit hohem ökologischen Wert
- 06 **Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3 für den Freistaat Sachsen veröffentlicht**
- 08 **Startschuss für neue Förderperiode erfolgt**
- 10 **Beratung im Privatwald**  
Ergebnisse einer Befragung privater Waldbesitzer 2014
- 12 **Verkehrssicherungspflicht:  
Unterstützende waldbauliche Möglichkeiten**
- 15 **Waldwegeinstandsetzung im Kleinprivatwald**  
Gemeinsames Handeln erzeugt Stärke – ein Beispiel aus der Praxis
- 17 **Vorwald – eine waldbauliche Alternative?**
- 19 **Wildschäden im Wald – Erkennen, Bewerten, Vorbeugen**
- 21 **Schutzausrüstung für den Privatwaldbesitzer beim Umgang mit der Motorkettensäge**
- 22 **Wartung und Pflege der Motorkettensäge**
- 24 **Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)**  
Ersatz für die Forst-Handelsklassensortierung (HKS)?!
- 26 **Kurz notiert**

# Der Feldahorn steht 2015 im Rampenlicht

## Eine viel zu oft verkannte Baumart mit hohem ökologischen Wert



Der Feldahorn hat zart gelappte und langgestielte Blätter mit unscheinbaren Blütenständen

Auch für das Jahr 2015 proklamierte das Kuratorium Baum des Jahres als Fachbeirat der Dr. Silvius Wodarz Stiftung eine Baumart, die oft im Schatten ihrer „großen Brüder“, dem Berg- und Spitzahorn steht: den Feldahorn, auch Maßholder genannt (lat. *Acer campestre*). Forstwirtschaftliche Bedeutung erlangte diese Baumart bisher nicht, was wohl an den geringeren Stammstärken liegt, weshalb der Feldahorn für die Holznutzung eine untergeordnete Rolle spielt.

Warum diese Einschätzung einer kritischen Überprüfung bedarf und worin die eigentlichen Stärken dieser Baumart liegen, das soll im folgenden Beitrag erörtert werden.

### Ein zarter Baum mit geringeren Dimensionen

Alles erscheint ein wenig kleiner als bei den großen Brüdern. Zum einen ist dies die Wuchshöhe, welche in der Fachliteratur mit 20 m angegeben wird. In geschlossenen Beständen können auch gelegentlich 25 m erreicht werden. Häufig wird der Feldahorn daher auch als Baumart zweiter Ordnung eingestuft. Zudem neigt er zu Mehrstämmigkeit und treibt gerne nach einem Schnitt aus dem Stock erneut aus (sog. Stockausschläge). Somit könnte er unter diesen Umständen auch leicht vom Laien als Strauch angesehen wer-

den. Zweifelsfrei bildet aber der Feldahorn in der Regel einen astfreien Stammabschnitt aus und ist daher als Baumart einzustufen.

Zum anderen sind die Blätter des Feldahorns als zarte und deutlich kleinere Form nicht zu verwechseln mit den großen Blättern des Spitz- oder Bergahorns. Gelappt und lang gestielt sowie gegenständig weisen sie am Blatt- rand eine flaumige Behaarung auf, die jedoch nur mit der Lupe gut erkennbar ist. Im Herbst bilden sie eine besonders schöne Gelbfärbung – ein richtiger Hingucker. Nicht zuletzt deshalb wird die Baumart gerne in Parks und Grünanlagen sowie als Straßenbaum angepflanzt. Die abgeworfenen Blätter werden sehr zügig zersetzt und sind daher auch für die Bodenbildung und den Nährstoffkreislauf im Wald von Bedeutung.

Die Blüten erscheinen eher unscheinbar mit Blattaustrieb und hellgrün wie die Blätter. Sie sind prinzipiell zwittrig, wobei jedoch jeweils nur eines der Geschlechter funktionell ausgeprägt ist. Die Früchte reifen im Mai/Juni heran und sind anfangs häufig rötlich. Den richtigen Reifegrad erlangen die ahornstypischen Flügelnüsschen aber erst im Herbst.

Das erreichbare Alter wird in der Literatur mit 150 bis 200 Jahren angegeben. Darin unterscheidet er sich nicht von den anderen Ahornarten in Deutschland.

Jahr	Baum des Jahres
1989	Stiel-Eiche
1990	Rot-Buche
1991	Sommer-Linde
1992	Berg-Ulme
1993	Speierling
1994	Eibe
1995	Spitz-Ahorn
1996	Hainbuche
1997	Eberesche
1998	Wild-Birne
1999	Silber-Weide
2000	Sand-Birke
2001	Esche
2002	Wacholder
2003	Schwarz-Erle
2004	Weiß-Tanne
2005	Rosskastanie
2006	Schwarz-Pappel
2007	Wald-Kiefer
2008	Walnuss
2009	Berg-Ahorn
2010	Vogel-Kirsche
2011	Elsbeere
2012	Europäische Lärche
2013	Wild-Apfel
2014	Trauben-Eiche
2015	Feldahorn

### Standortansprüche und ökologische Nischen

Ein ausgesprochenes Herzwurzelsystem durchwurzelt seinen Standort sehr intensiv. Insgesamt hat der Feldahorn keine sehr hohen Ansprüche an seinen Standort. Tonige und damit schlecht zu durchwurzelnde sowie sehr saure Böden mag er jedoch nicht.

Der Feldahorn ist eine wärmeliebende Baumart, er bevorzugt nährstoffreiche, feuchte bis wechsellockene Böden. Daher findet man ihn häufig in Weinbauregionen und auf Auestandorten, gerne vergesellschaftet mit Laubmischbaumarten wie den mitteleuropäischen Eichenarten (Stiel- und Traubeneiche), Hainbuche und Esche.

Bemerkenswert ist seine Toleranz hinsichtlich des Wassermangels aber auch des Wasserüberflusses. Die Trockenheitstoleranz wird durch eine Wachsschicht auf der Blattobersei-

te, durch die Blattbehaarung sowie die Korkbildung an den jungen Zweigen begründet. Hierin liegt außerdem die Ursache für seine Verbreitung in Trockenwäldern, z. B. in sommerwarmen Weinbauregionen. Auf der anderen Seite kennzeichnet die Baumart eine Überflutungstoleranz von etwa fünf Wochen. Deshalb ist er regelmäßig in Auewäldern anzutreffen.

Hinsichtlich seines Lichtbedarfs ist er schattentolerant in der Jugend, mag dann aber genügend Licht um seine Krone voll auszubilden. Somit wird der Feldahorn als Halbschattbaumart kategorisiert.

### Verbreitung und Lebensräume

Als ursprüngliches Verbreitungsgebiet gilt Süd- und Mitteleuropa. Nach den Eiszeiten wanderte er langsam wieder nach Mitteleuropa zurück. In Nordwest-Deutschland fehlt er bis heute. In Sachsens Wäldern findet man den Feldahorn eher selten, da er weniger gerne mit den dominierenden Nadelbäumen vergesellschaftet ist. Vielmehr ist er in den Weinbaugebieten um das Elbtal zu finden und ganz besonders in den Auewäldern des mitteldeutschen Tieflandes (Leipziger Tieflandsbucht).



Der Feldahorn ist als wärmeliebende Baumart oft in Trockenwäldern der Weinbauregionen anzutreffen, hier ein prächtiges Exemplar bei Pillnitz

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat in seiner Generhaltungsdatenbank 26 Einzelvorkommen mit 92 Individuen und 5 Bestandesvor-

kommen mit 4,3 ha reduzierter Fläche für den Feldahorn erfasst. Diese sind über alle Waldeigentumsformen verteilt. Die Forstgenetiker übernehmen damit eine wichtige Sicherung der stark dezimierten Vorkommen („in situ-Erhaltung“ = Sicherung der Vorkommen am Ort, im natürlichen Verbreitungsgebiet). In der Regel wird den Waldeigentümern empfohlen, die vorhandenen Feldahorne bei Pflegemaßnahmen konsequent zu schonen bzw. zu fördern.

### Baumart für das Stadtgrün und für den Waldrand

Wesentlich häufiger als im Wald trifft man den Feldahorn heute in städtischen Grünanlagen und Parks. Gerne wird diese Baumart hier angepflanzt, weil er einerseits weniger hoch wächst und damit auch im Alter geringere Verkehrssicherungsprobleme verursacht, sich recht tolerant gegenüber Immissionen und Salzeinträgen zeigt und zudem noch gut „verschnitten“ werden kann.



Ein stattlicher Feldahorn steht als Parkbaum in Jena am Gartenhaus von F. Schiller

In letzterer Eigenschaft liegt auch seine Stärke und Bedeutung für die forstwirtschaftliche Nutzung. Gerade im Pufferbereich zwischen Wald und Feld, also im so wichtigen Waldrand- oder Waldsaumbereich sollte ein Feldahorn nicht fehlen. Als „Baum der zweiten Ordnung“ ist der Feldahorn neben der Hainbuche ein wichtiges Element des Waldmantels. Dabei kann er sowohl strauchartig als auch baumförmig ausgebildet sein. Als die historische Nutzungsform der Nieder- und Mittelwälder noch salonfähig war, gab es deutlich größere Feldahorn-Vorkommen in Deutschland. Die Fähigkeit, sich über Stockausschläge kurzfristig zu regenerieren, kam der Baumart dabei zugute.

Heute gibt es wieder Projekte, dem Rückgang bestimmter Baumarten wie z. B. des Feldahorns entgegenzuwirken. Ein Bundesprojekt hat die bundesweite Erfassung der Feldahorne zum Ziel. Auch die o. g. Generhaltungsdatenbank zielt auf die Erhaltung der wenigen natürlichen Vorkommen der Baumart. Ein weiteres Projekt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist zum Beispiel eine „mittelwaldartige Waldrandgestaltung und -nutzung“ in Nordrhein-Westfalen.

Gerade im Privatwald kann eine solche Waldrandgestaltung kurzfristig umsetzbar sein und erheblichen Nutzen bringen.

Die niederwaldartige Bewirtschaftung der Laubgehölze verspricht eine Deckung des Energieholzbedarfs und verursacht langfristig geringe Kosten für Kontroll- und Verkehrssicherungsmaßnahmen (siehe auch Artikel zur Verkehrssicherungspflicht auf Seite 12). Hier könnte der Feldahorn eine wichtige ökologische Nische finden und damit gleichermaßen einen hohen Nutzen für den Naturschutz im



Auf den Stock gesetzt, treibt der Feldahorn rege wieder aus

Sinne der Biodiversität und für den Waldbesitzer als Energieholzlieferant bieten.

#### Quellen:

[www.baum-des-jahres.de](http://www.baum-des-jahres.de); Informationen aus dem Text von Prof. Dr. A. Roloff

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Projektbericht zum Modell- und Demonstrationsvorhaben „Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung“; <http://www.ble.de>

Jörg Moggert ist Referent für Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Oberlausitz



# Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3 für den Freistaat Sachsen veröffentlicht

Nach einer mehrjährigen gemeinschaftlichen Vorbereitungszeit von Bund und Ländern, einer zweijährigen Erhebungsphase der Länder in den Jahren 2011/12 und einer daran anschließenden Auswertung der Daten wurden am 16.10.2014 die wesentlichen Ergebnisse der dritten Bundeswaldinventur für den Freistaat Sachsen der Öffentlichkeit präsentiert und vorgestellt.

## Ziele – Warum wird erfasst?

Die Bundeswaldinventur 3 (BWI<sup>3</sup>) ist eine nach § 41a des Bundeswaldgesetzes festgeschriebene forstliche Waldinventur an bundesweit nicht sichtbar vermarkten permanenten Probestandpunkten. Sie wurde in den Jahren 2011 bis 2012 im gesamten Bundesgebiet nach einem einheitlich festgelegten Erhebungsverfahren durchgeführt.

Die Bundeswaldinventur erfasst als nationale Waldinventur die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten in Deutschland und im Freistaat Sachsen. Die BWI<sup>3</sup> stellt für den Freistaat Sachsen die erste landesweite eigentumsübergreifende Wiederholung seit 2002 dar. Sie liefert für alle Eigentumsarten wertvolle statistisch abgesicherte Daten und Zeitreihen, insbesondere zur Veränderung des sächsischen Waldes zwischen 2002 und 2012.

An jedem der 2.675 sächsischen Waldinventurpunkte wurden die Daten – insgesamt über 150 Inventurparameter erhoben. Eine ausführliche Darstellung der Inventurmethodik findet sich im Internet unter:  
[www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de)

## Waldfläche – leicht zugenommen

Der Freistaat Sachsen gehört trotz einer leichten Flächenzunahme von 4.784 ha mit seinem Waldflächenanteil von 28,9 % (533.206 ha) gegenüber dem Bundesdurchschnitt aller Länder von 32,0 % nach wie vor zu den eher unterdurchschnittlich bewaldeten Bundesländern.

Den Flächenabgängen durch Bau von Straßen, Siedlungsanlagen und Braunkohletagebau steht eine geringfügig höhere Neuwaldfläche, insbesondere im Privatwald, entgegen. Insgesamt sind die Flächenzugänge durch Erstaufforstung eher gering.



Datenerhebung mit Satellitenempfänger und Computer

## Privatwald – stark angestiegen

Erwartungsgemäß verändert sich die Eigentumsverteilung des sächsischen Waldes nach den Verkäufen des Treuhandwaldes im Bereich des Privatwaldes stärker als bei allen anderen Eigentumsarten.

Insgesamt nimmt der Privatwald, inkl. des Treuhandrestwaldes, heute eine Fläche von 240.790 ha (45,2 %) ein und ist inzwischen die dominierende Eigentumsart im Freistaat.

## Baumartenverteilung – Laubbaumarten erkennbar zugenommen

Sachsen bleibt auch nach den Daten der BWI<sup>3</sup> ein Land der Nadelbäume. Über alle Eigentumsarten hinweg liegt der Anteil der Nadelbaumarten im sächsischen Wald im Oberstand bei 66,3 %, der der Laubbäume bei 31,5 %, der Rest sind Blößen.

Mit einem Flächenanteil an der begehbaren Waldfläche von 34,4 % bleibt die Fichte als wirtschaftlich bedeutsamste Baumart im Gegensatz zum Bundestrend mit ihrer Fläche stabil, gefolgt von der Kiefer mit 28,2 %.

Seit 2002 ist eine Zunahme der Laubbaumarten im Oberstand mit einer Erhöhung um +1,1 % oder 7.800 ha im sächsischen Wald erkennbar. Insbesondere Eichen und Buchen nehmen aufgrund von Laubbaumförderung in den mittelalten Beständen und der Räumung von Nadelbaumalthölzern über gesicherten Buchen- und Eichenvoranbauten zu.

## Ältere Bestände nehmen zu

Der sächsische Wald wächst stetig in höhere Baumalter und schneller in größere Baumdimensionen ein. Der Flächenanteil an zukünftig potenziell zur Holzernie anstehenden Beständen erhöht sich so kontinuierlich. In diesem Zusammenhang werden auch die zur Verjüngung anstehenden Flächen absehbar immer mehr zunehmen.

Diese Entwicklung betrifft alle Eigentumsarten gleichermaßen.

Das durchschnittliche Baumalter in Sachsens Wäldern beträgt heute über alle Eigentumsarten hinweg 70 Jahre. 19 % sind älter als 100 Jahre, 9 % sogar älter als 120 Jahre.

## Historisch hohe Holzvorräte – zunehmend stärkere Bäume

Der sächsische Wald weist historisch hohe Holzvorräte auf. Noch nie wurden Holzvorräte in dieser Größenordnung ermittelt. Seit 2002 sind diese um über 20 % (25,882 Mio m<sup>3</sup>) auf heute 156,62 Mio. m<sup>3</sup> oder 312 m<sup>3</sup>/ha angestiegen.

Der durchschnittliche Holzvorrat pro Hektar ist im Landeswald des Freistaates Sachsen mit 338 m<sup>3</sup>/ha am höchsten, gefolgt vom Privatwald mit 309 m<sup>3</sup>/ha und dem Körperschaftswald mit 296 m<sup>3</sup>/ha. Mit Ausnahme des Landeswaldes liegen alle Eigentumsarten mit den Holzvorräten pro Hektar noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, was insbesondere

## Holznutzung wird unterschätzt – Kleinprivatwald mit geringer Nutzungsintensität

Sachsen ist hinsichtlich der ermittelten Nutzungsstärken bei gleichzeitig durchschnittlichen Holzzuwachswerten im Bundesvergleich als zurückhaltend einzustufen und gehört zu den Bundesländern mit eher geringer Nutzungsstärke.

Die Holznutzung im Freistaat Sachsen betrug in der Periode 2002 - 2012 für alle Eigentumsarten 2,342 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr (Efm) oder 4,7 m<sup>3</sup> pro ha und Jahr (Efm) und wurde hinsichtlich ihrer absoluten Höhe bisher häufig deutlich unterschätzt.

Die Nutzungsmengen des sächsischen Privatwaldes liegen mit 3,7 m<sup>3</sup>/ha und Jahr etwa bei 50 % des Privatwaldes in Deutschland (7,0 m<sup>3</sup>/ha und Jahr) sowie deutlich unter denen anderer Eigentumsarten im Freistaat.

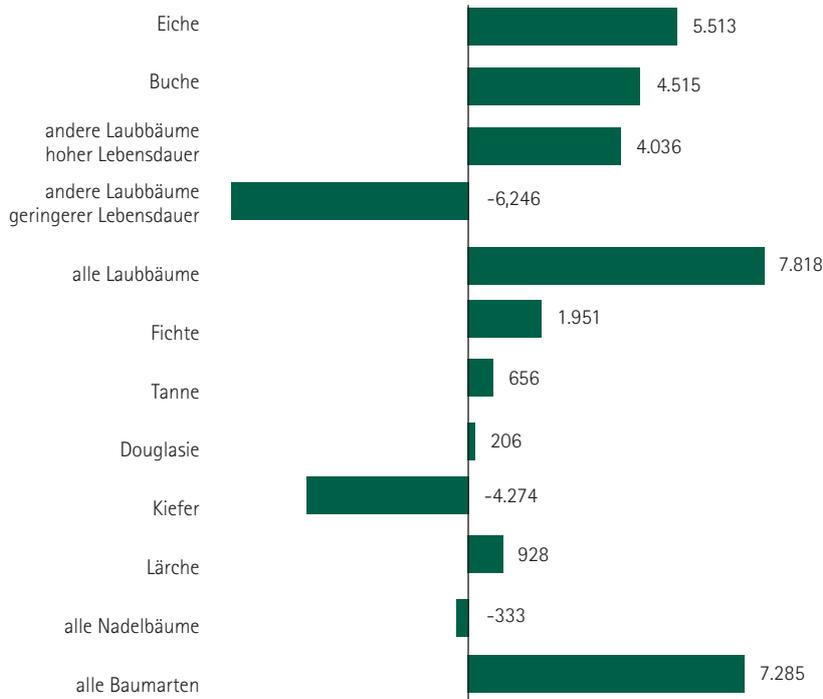
Der Kleinprivatwald unter 20 ha Betriebsgröße bleibt mit seiner Nutzungshöhe von 2,5 m<sup>3</sup>/ha und Jahr deutlich unter seinen Möglichkeiten. Höhere Altersklassen weisen nur zu einem Bruchteil Verjüngung unter Schirm auf. Zudem enthält die vorhandene Verjüngung einen hohen Anteil an temporären Sukzessionsbaumarten.

Im Körperschafts- und Landeswald zeigen sich mit 6,5 bzw. 5,7 m<sup>3</sup>/ha und Jahr höhere Nutzungsmengen pro Hektar als in allen anderen Eigentumsarten. Ursache für die großen Unterschiede zwischen dem Öffentlichen und dem Privatwald in Sachsen liegen zum einen in dem höheren Anteil der leistungsstarken Baumart Fichte und zum anderen in den hohen Anteilen an kleineren Betriebsgrößenklassen im sächsischen Privatwald mit geringerer Nutzung und den bekannten Nutzungshemmnissen.

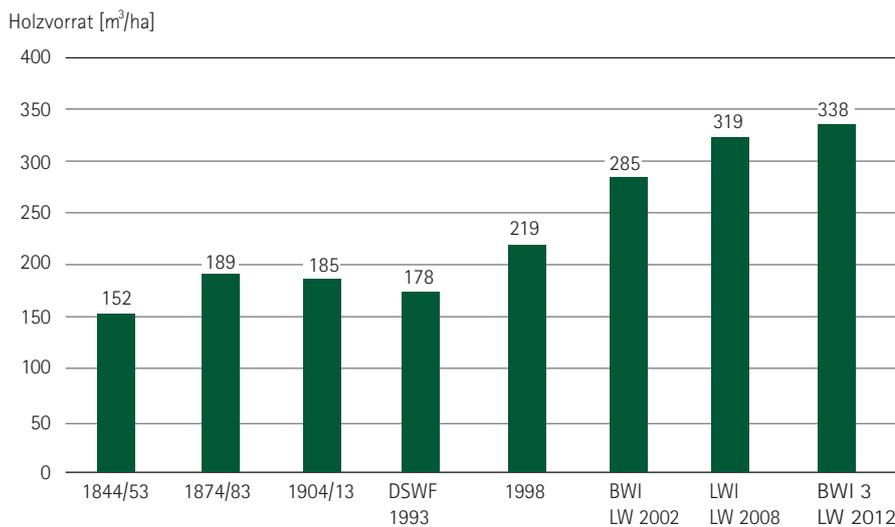
## Vorratsbilanz – die Nachhaltigkeit ist gesichert aber das Risiko steigt

In der zurückliegenden Periode 2002 - 2012 wurde im sächsischen Wald entsprechend der oben geschilderten Ergebnisse für Zuwachs und Nutzung weniger Holz genutzt als nachgewachsen ist. Dies entspricht der gegenwärtigen Alters- und Durchmesserstruktur des Waldes.

Damit ist die Nachhaltigkeit gewährleistet. Es ist jedoch ein zunehmendes Risiko durch Sturm, Insekten und Entwertung festzustellen. Dies ist einerseits direkte Folge der Vorratsanreicherung. Verschärfend kommt hinzu, dass höhere Altersklassen nur zu einem Bruchteil Verjüngung unter Schirm aufweisen. Ein hoher Anteil an temporären Sukzessionsbaumarten zeigt zudem, dass eine Intensivierung der Verjüngung notwendig ist (siehe oben).



Veränderung der Baumartenflächen 2002 - 2012 im Freistaat Sachsen [ha]



Vorratsentwicklung am Beispiel des Landeswaldes von 1844 bis 2012 [m<sup>3</sup>/ha],

LWI - Landeswaldinventur; LW - Landeswald; DSWF - Datenspeicher Waldfond

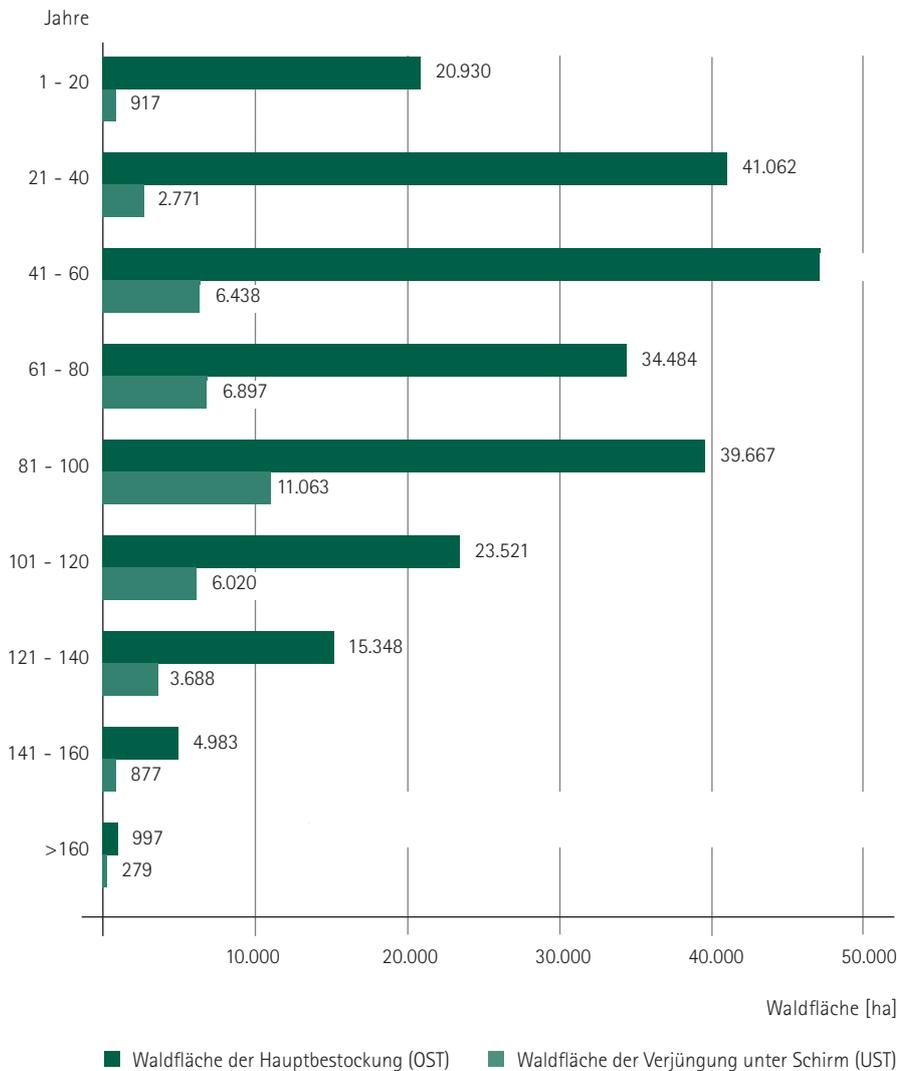
den höheren Anteilen vorratsärmerer Kiefernbestände zuzuschreiben ist.

Sachsens Wälder weisen seit 2002 mit +51 m<sup>3</sup>/ha überdurchschnittlich hohe Anstiege des Holzvorrates insbesondere bei den dickeren Bäumen über 40 cm Brusthöhendurchmesser auf.

Entgegen bundesweiter Entwicklungen mit einer Abnahme des absoluten Fichtenvorrates um 4 %, kommt es in Sachsen zu einem gegenläufigen Trend und einer Erhöhung des absoluten Holzvorrates der Fichte um 21 %. Laubbaumvorräte, wie die der Eiche erhöhen

sich um 33 %, die der Buche um 23 % aufgrund geringerer Nutzung und damit deutlich stärker als bei den Nadelbaumarten.

Der sächsische Privat- und Landeswald zeigt mit 59 m<sup>3</sup> bzw. +4 m<sup>3</sup>/ha gegenüber allen größeren Bundesländern die größten Holzvorraterhöhungen. Die Gründe liegen in einer vergleichsweise sehr geringen Holznutzung, die unter den potenziellen Möglichkeiten bleibt.



Verjüngung unter Schirm im Privatwald nach Altersklassen 2012

### Fazit

Der sächsische Wald zeigt sich nach den Daten der Bundeswaldinventur 3 vorratsreicher und wuchskräftiger als noch 2002. Speziell für den sächsischen Privatwald gilt:

- Historisch hoher Holzvorrat in Sachsen auch im Privat- und Körperschaftswald
- Zunehmende Flächen- und Holzvorräte in höheren Baumdurchmessern und Altersklassen
- Zunehmendes Risiko durch Sturm, Insekten und Entwertung
- Nutzung liegt deutlich unter dem Zuwachs. Dieser liegt in älteren Beständen über Ertragstafelwerten
- Kleinprivatwald bleibt deutlich unter seinen Nutzungsmöglichkeiten
- Pflege von Erntebeständen und Verjüngung älterer Bestände sind zentrale Aufgaben im Privatwald

Sachsens Wälder werden im Sinne einer stetigen Rohstoffversorgung nachhaltig bewirtschaftet. Die kompletten Ergebnisse für den Freistaat Sachsen finden sich unter: <http://www.forsten.sachsen.de/wald/3297.htm>

Michael Schmid ist Referent für Waldbewertung/Waldinventuren und Landesinventurleiter der BWIP im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft von Sachsenforst



## Startschuss für neue Förderperiode erfolgt

Mit Veröffentlichung der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) im Sächsischen Amtsblatt am 14. Januar 2015 ist nun wieder die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen aus EU- und Bundesmitteln möglich. Im gesamten Zeitraum 2014 bis 2020 stehen damit rund 31 Mio. Euro für die verschiedenen Fördergegenstände zur Verfügung.

### Was wird gefördert?

Die neue RL WuF/2014 gliedert sich in einen Teil 1 mit Fördergegenständen auf Grundlage des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER (EU-Förderung) und einen Teil 2 mit Fördergegenständen nach der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK, Bundesmittel).

Richtlinie Teil I – ELER (EU-Mittel):

1. Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen (Holzabfuhrwege inkl. Brücken und Holzlagerplätze und -konservierungsanlagen)
2. Anlagen zur Waldbrandüberwachung
3. Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten
4. Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten
5. Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Richtlinie Teil II – GAK (Bundes-Mittel):

6. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (Zusammenfassung Holzangebot, Waldpflegeverträge)
7. Erstaufforstung

Im Folgenden sollen aus der RL WuF/2014 die Fördergegenstände kurz vorgestellt werden,

für die private und körperschaftliche Waldbesitzer unmittelbar antragsberechtigt und förderfähig sind. Da sich die Fördergegenstände „Anlagen zur Waldbrandüberwachung“ (Nr. 2) und „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ (Nr. 6) ausschließlich an bestimmte Landkreise bzw. forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse richten, wird im Folgenden auf diese nicht weiter eingegangen.

Die Walderschließung mit Holzabfuhrwegen, der Waldumbau zu standortgerechten und stabilen Waldbeständen und die Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten waren in ähnlicher Form bereits in der Vorgängerrichtlinie enthalten.

Neu aufgenommen wurde die Förderung von Holzlagerplätzen und -konservierungsanlagen im Rahmen der Walderschließung, die eine längere Lagerung großer Holzmenge bei

massenhaftem Holzanfall infolge einer Katastrophe ermöglichen.

Um die besitzübergreifende Zusammenarbeit im kleinparzellierten Privatwald zu stärken und die Waldbewirtschaftung auch in kleinen Forstbetrieben auf eine mittelfristige Planung zu stützen, wird die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen gefördert. Naturschutzvorhaben im Wald (Biotop- und Artenschutz) werden in der aktuellen Förderperiode über die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ (RL NE/2014) gefördert.

### Wer wird gefördert?

Die Adressaten der forstlichen Fördermaßnahmen sind in erster Linie private und Körperschaftliche Waldbesitzer sowie deren Zusammenschlüsse, in Sachsen hauptsächlich in Form von Forstbetriebsgemeinschaften (FBG). Bei der Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen sind auch gemeinschaftliche Vorhaben zugelassen. Bei der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen ist die Zusammenarbeit von mindestens zwei Waldbesitzern sogar eine zwingende Fördervoraussetzung. Für Erstaufforstungsmaßnahmen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potenziellen Aufforstungsfläche Förderung beantragen.

### Wie hoch ist die Förderung?

Bei den meisten Fördergegenständen erhält der Antragsteller einen Zuschuss zu den (Netto-)Investitionskosten der Maßnahme. Stets muss er einen gewissen Eigenanteil selbst tragen. Für die Bewilligung der Fördermittel gelten Bagatellgrenzen, die sich jeweils auf die förderfähigen (Netto-)Ausgaben beziehen. Die Fördersätze wurden gegenüber der vorangegangenen Richtlinie teilweise deutlich verbessert bzw. zugunsten kleiner Privatwaldbetriebe differenziert. Eine Übersicht über die Fördergegenstände und Fördersätze bietet die nachfolgende Tabelle:

### Wie läuft das Förderverfahren?

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen stehen im Internet über das Förderportal des Freistaates Sachsen zur Verfügung. Die Formulare können direkt am Rechner ausgefüllt und dann ausgedruckt werden. Die Antragsunterlagen mit allen benötigten Anlagen sind vollständig und unterschrieben bei der Bewilligungsbehörde fristgerecht einzureichen.

Für förderfähige Vorhaben nach Teil 1 der Richtlinie (ELER) wird der nächste Aufruf/Stichtag nach derzeitigen Planungen Ende 2015 terminiert werden. Er wird im Förderportal rechtzeitig bekannt gegeben. Alle förderfähigen Vorhaben nach Teil 1 der RL WuF/2014 (ELER) werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen und nach festgelegten und veröffentlichten Auswahlkriterien in eine Rangfolge gebracht. Erfüllt ein Vorhaben die Mindestanforderungen nicht, wird der Antrag abgelehnt. Kann ein Förderantrag nicht bewilligt werden, weil das Budget für den Aufruf nicht für alle bewilligungsfähigen Vorhaben ausreicht, wird der Antragsteller benachrichtigt. Das Vorhaben kann dann beim folgenden Aufruf erneut in die Auswahl einbezogen werden.

Für förderfähige Vorhaben nach Teil 2 der Richtlinie (GAK) steht der nächste Antragsstichtag bereits fest. Es gilt der 31. Oktober 2015. Bis dahin sind alle Anträge für die Förderung von Erstaufforstungsvorhaben für das Ausführungsjahr 2016 einzureichen. Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Im Bewilligungsbescheid werden alle Bedingungen für die Förderung, der Ausführungszeitraum und die Höhe der Förderung genau festgelegt. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert. Ist ein bewilligtes Vorhaben abgeschlossen, wird anhand der nachgewiesenen Ausgaben der endgültige Förderbetrag festgelegt und dem Antragsteller erstattet.

### Was gilt es zu bedenken?

Staatliche Förderung ist ein Instrument zur Unterstützung und Umsetzung von konkreten fachpolitischen Zielstellungen. Die Richtlinie setzt deshalb für jeden Fördergegenstand fachliche Standards und Förderbedingungen. So sind z. B. die förderfähigen Baumarten oder die Mindeststandards für den Waldwegebau definiert. Neben den fachlichen Standards gibt es zwangsläufig auch zahlreiche formale Auflagen und Verpflichtungen. Beispielhaft sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Für die Förderung gilt das sogenannte „Erstattungsverfahren“ (Der Antragsteller geht in Vorleistung und bekommt die förderfähigen Aufwendungen erst nach Abschluss des Vorhabens und nach Einreichung des Verwendungsnachweises erstattet).
- Die Mehrwertsteuer gehört nicht zu den förderfähigen Ausgaben. Erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen müssen vorliegen.
- Begünstigte tragen je nach Vorhaben einen unterschiedlich hohen finanziellen Eigenanteil.
- Eigenleistungen werden nicht erstattet.
- In Abhängigkeit von der Rechtsperson des Antragstellers und der Fördersumme ist die Auftragsvergabe an formale Vorschriften gebunden.
- Für investive Vorhaben beträgt die Zweckbindungsfrist 5 Jahre.
- Für ein bewilligtes Vorhaben gelten die im Zuwendungsbescheid getroffenen Festlegungen (Bitte genau lesen!).

Damit die Möglichkeiten der Förderung auch genutzt werden, wird im Vorfeld einer Fördermaßnahme eine Beratung durch den Staatsbetrieb Sachsenforst dringend empfohlen.

### Wen kann ich fragen?

Erster Ansprechpartner für alle Fragen der Waldbewirtschaftung und zur forstlichen Förderung ist der örtliche Revierförster

Teil 1 - ELER-Förderung (EU-Mittel)				
Fördergegenstand	private Waldbesitzer	kommunale Waldbesitzer	Bemerkung	Bagatellgrenze
Wegebau	90 % / 75 %	75 %	90 % für private Waldbesitzer bis 200 ha	5.000 EUR
Holzlagerplätze	30 %			5.000 EUR
Waldumbau / Verjüngung in und außerhalb von Schutzgebieten	75 %	(53 % bzw.) 75 %	abhängig von Lage in Regierungsbezirk Leipzig oder Chemnitz/Dresden	2.000 EUR
Waldbewirtschaftungspläne	80 %	-	Waldbesitzer bis 50 ha max. 50 EUR/ha Waldbesitzer über 50 ha max. 3 EUR/ha	2.000 EUR
Teil 2 - GAK-Förderung (Bundesmittel)				
Erstaufforstung	90 %	90 %		2.000 EUR

([www.sachsenforst.de/foerstersuche](http://www.sachsenforst.de/foerstersuche)) oder der örtliche Forstbezirk bzw. die Schutzgebietsverwaltung.

Für spezielle Fragen zum Förderverfahren können Sie sich an die Fördersachbearbeiter in den Forstbezirken vor Ort oder direkt an die Bewilligungsstelle wenden. Sie erreichen uns wie folgt:

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Obere Forstbehörde –  
Außenstelle Bautzen  
Paul-Neck-Str. 127  
02625 Bautzen  
Tel.: 035 91 / 21 60  
E-Mail:  
[poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de)



Bewilligungsbehörde und Ansprechpartner für die Förderung von Naturschutzvorhaben im Wald nach RL NE/2014 sind die Dienststellen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Zwickau, Kamenz und Mockrehna.

Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch im Internet unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de).



Katja Bormann ist Leiterin des Referates Forstförderung/Bewilligungsstelle in der Geschäftsleitung von Sachsenforst

## Beratung im Privatwald

### Ergebnisse einer Befragung privater Waldbesitzer 2014

Im Freistaat Sachsen befinden sich fast 234.000 Hektar Privatwald im Besitz von etwa 73.000 verschiedenen Waldbesitzern. Der Privatwald ist mit einem Waldflächenanteil von fast 45 % die flächenmäßig bedeutendste Waldeigentumsart. Er ist jedoch geprägt von sehr kleinteiligen Strukturen. So bewirtschaften über 90 % der privaten Waldbesitzer weniger als 5 Hektar Wald. So vielfältig und individuell wie dieser Waldbesitz ist, so vielgestaltig sind auch die Anforderungen an die Waldbewirtschaftung und damit auch die Herausforderungen für jeden einzelnen Waldbesitzer. Das gilt unabhängig davon, ob der Waldbesitzer den Wald allein bzw. gemeinsam mit dem Ehepartner bewirtschaftet oder Teil einer Erbengemeinschaft ist. Private Waldbesitzer werden auch deswegen durch ein flächendeckendes, kostenloses Beratungsangebot von Sachsenforst unterstützt.

Die Beratung privater Waldbesitzer ist eine zentrale Aufgabe der Revierförster und das wichtigste Instrument zur Förderung des Privatwaldes. Jedes Jahr werden durch die Revierförster im Durchschnitt fast 15.000 Beratungsgespräche mit über 8.000 privaten Waldbesitzern zu einer breiten Palette von waldbezogenen Themen geführt (siehe Abbildung).

Damit wir diese Aufgabe gut erfüllen können, ist es wichtig zu wissen, wie unsere Leistungen von den Waldbesitzern empfunden und wahrgenommen werden. Erkenntnisse über die Inanspruchnahme, die Zufriedenheit und die Erwartungen der Waldbesitzer sind wichti-



Beratung privater Waldbesitzer

ge Voraussetzungen, um unsere Beratungsangebote zu verbessern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Nach 2009 wurde deshalb im Jahr 2014 eine zweite Befragung privater Waldbesitzer im Freistaat Sachsen durchgeführt.

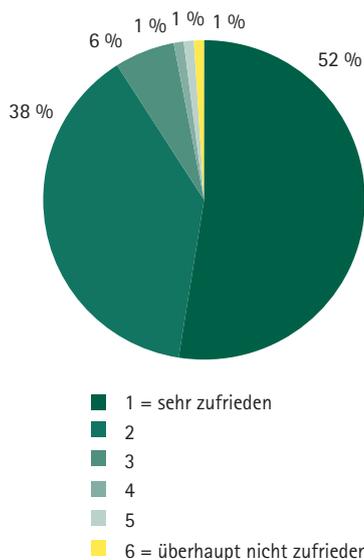
#### Verfahrensablauf

Auf Grundlage des Waldbesitzerverzeichnisses (WBV) wurden 7.000 Waldbesitzer für die systematische Stichprobe ausgewählt und angeschrieben. Die Befragung wurde anonym durchgeführt. Eine Zuordnung von Antworten zu einzelnen Waldbesitzern war verfahrensseitig ausgeschlossen.

Von den 7.000 versandten Fragebögen erreichten uns im Rücklauf 1.547 ausgefüllte Fragebögen. Das Profil der befragten Waldbesitzer hat sich im Vergleich zur ersten Befragung 2009 nicht grundlegend verändert. Über 45 % der Befragten sind älter als 60 Jahre und nur 26 % sind jünger als 50 Jahre. Fast ein Viertel (23 %) der befragten Waldbesitzer waren Frauen. Der Waldbesitz der Befragten liegt zu 78 % überwiegend in der Wohn- oder Nachbargemeinde. Besonders erfreulich aus unserer Sicht ist, dass acht von zehn Teilnehmern an dieser Umfrage Kleinprivatwaldbesitzer mit Waldbesitzgrößen von bis zu 5 Hektar waren.

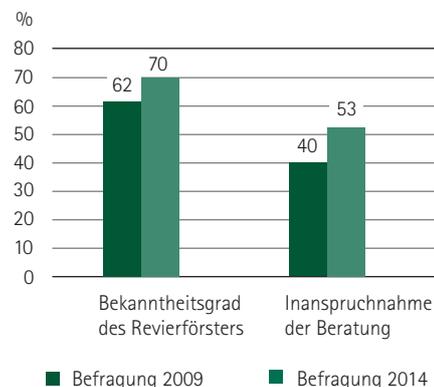
## Zufriedenheit der befragten Waldbesitzer

Die Waldbesitzer wurden um Einschätzung der Zufriedenheit mit der Beratung anhand einer Notenskala von 1 (sehr zufrieden) bis 6 (überhaupt nicht zufrieden) gebeten. 90 % der Befragten haben geantwortet, dass sie mit der Beratung zufrieden oder sogar sehr zufrieden waren. Die sehr positive Einschätzung der befragten Waldbesitzer aus 2009 wird damit sogar leicht übertroffen. Die hohe Wertschätzung der Beratung zeigte sich auch in den verbalen Einschätzungen auf den Fragebögen und einer Weiterempfehlungsrate von 95 %.



Bewertung der Beratung anhand einer Notenskala

Neben dieser Bewertung interessierten uns die Gründe, warum die Beratungsangebote von Waldbesitzern möglicherweise nicht in Anspruch genommen wurden. Der Bekanntheitsgrad der Revierförster und die Inanspruchnahme der Beratungsangebote haben seit der Befragung 2009 erfreulich zugenommen. Inzwischen kennen sieben von zehn Be-



Bekanntheitsgrad der Revierförster und Inanspruchnahme der Beratung



Beratung zur Schadholzaufbereitung

fragten ihren zuständigen Revierförster und mehr als die Hälfte der Befragten hat die Beratungsangebote tatsächlich auch genutzt. Bei beiden Fragestellungen wird zudem deutlich, dass die Informationsdefizite mit abnehmender Eigentumsgröße zunehmen. Vor allem im Hinblick auf den Kleinprivatwald ergeben sich für die Zukunft besondere Anforderungen für eine wirksame und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit.

### Beratung fördert die Eigeninitiative im Privatwald

Gegenwärtig findet die überwiegende Zahl der Beratungsgespräche als Nachfrageberatung statt. Der vor Ort erreichbare Revierförster ist für den Großteil der Befragten (64 %) der wichtigste Ansprechpartner für forstliche Belange. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Tatsachen, dass der Waldbesitz der Befragten zu 89 % in Sachsen und mit 78 % auch überwiegend in der Wohn- oder Nachbargemeinde liegt. Das ist für die Kommunikation vor Ort sehr hilfreich. Auch in Zukunft werden individuelle und betriebsspezifische Fragen zur Waldbewirtschaftung, zu Waldschäden und zum formalen Rahmen (Besitzgrenzen, Rechte und Pflichten) von den befragten Waldbesitzern als die Schwerpunktthemen für die Beratung gesehen. Die Beratung ist und bleibt für uns die prioritäre Aufgabe der Revierförster im Privatwald. Die Vielfalt des privaten Waldbesitzes ist

Chance und Herausforderung für differenzierte und bedürfnisgerechte Beratungsangebote. 84 % der befragten Waldbesitzer gaben an, im Nachgang zur Beratung auch Maßnahmen in ihrem Wald durchgeführt zu haben. Bei der Frage nach den Zielen der Waldbewirtschaftung steht mit 79 % die Deckung des Eigenbedarfs, z. B. in Form von Brennholz, mit Abstand an erster Stelle. Sehr interessant war in diesem Zusammenhang, dass diese Bewirtschaftung sehr regelmäßig, d. h. jährlich oder in Abständen von maximal ein bis fünf Jahren erfolgt.

Die Eigenverantwortung der Waldbesitzer wird durch eine umfassende, kompetente und neutrale Beratung gestärkt. Das unterstreicht auch die Befragung privater Waldbesitzer in 2014. Grundsatz und Ziel der Beratung durch Sachsenforst sind die Hilfe zur Selbsthilfe und die Förderung dieser Eigeninitiative der Waldbesitzer. Wir wollen Sie mit diesem Anspruch auch zukünftig bei der Erhaltung und Bewirtschaftung ihres Waldes unterstützen.

Ausdrücklich möchten wir uns bei allen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern bedanken, die uns durch die Beantwortung der Fragebögen unterstützt haben.

Heiko Ullrich ist Referatsleiter Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik in der Geschäftsleitung von Sachsenforst



# Verkehrssicherungspflicht: Unterstützende waldbauliche Möglichkeiten

Auch für Menschen mit viel Herzblut für den Wald kann es eine ziemliche Herausforderung bedeuten, Waldbesitzer zu sein. Zum Beispiel an steilen Hängen oberhalb viel befahrener Straßen. Hier bilden einerseits naturnahe Bestockungen in der Regel vielfältige, ökologisch stabile Waldstrukturen. Andererseits wiegen denkbar hohe Kosten für Holzernte und Walderschließung mögliche Holzträge dauerhaft auf.

Nicht selten stocken auf den zur Brennholzgewinnung einst intensiver genutzten Hängen heute nicht durchforstete, vorratsreiche Hochwaldbestände. Mit zunehmendem Alter und wachsender Gefährdung der Bestände werden notwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherung immer wahrscheinlicher. Das Entfernen toter Starkäste, anbrüchiger und instabiler Bäume kann zur teuren „Problembaumfällung“ werden.

Im Folgenden sollen waldbauliche Möglichkeiten aufgezeigt werden, um den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht (VSP) ökonomisch gerecht zu werden.

## Verkehrssicherungspflicht und Waldstruktur

Waldbesitzer haben dafür Sorge zu tragen, dass von den eigenen Bäumen keine Gefahren oder Schäden für andere ausgehen. Dies betrifft zunächst einmal die Grundstücksgrenzen, insbesondere zu bebauten Grundstücken und öffentlichen Verkehrswegen (Straßen, Bahnschienen, Wasserstraßen). Dabei können sich Haftungsansprüche sowohl aus einem nachbarrechtlichen Ausgleichsanspruch geschädigter Grundstücksnachbarn als auch der Verletzung der VSP begründen (siehe auch Waldpost 2011).

Im Waldbestand und auf nichtöffentlichen Waldwegen besteht im Hinblick auf das freie Betretensrecht demgegenüber keine besondere VSP (siehe Waldpost 2013). Typische in Wäldern zu erwartende Gefahren wie tote Äste, Wurzeln usw. müssen nicht beseitigt werden. Hier erstreckt sich die VSP auf atypische, durch den Waldbesitzer erst geschaffene Gefahren. So ist die gefahrlose Nutzung baulicher Anlagen (Wege und Brücken) und Einrichtungen, die der Erholung dienen, zu gewährleisten. Bei Forstarbeiten gehen die Anforderungen des Arbeitsschutzes nahtlos auf Vorkehrungen zum Schutz von Waldbesuchern über. So sehen bereits Unfallverhü-



Der Wald am Hang oberhalb der Straße schützt vor Erosion und Steinschlag. Kostendeckende Holzerntemaßnahmen sind dagegen wahrscheinlich nicht zu realisieren. In solchen Situationen überfordern aufwendige Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht schnell die Leistungsfähigkeit von Waldbesitzern.

tungsvorschriften entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Kenntlichmachen und Absperren von Hiebsorten usw.) vor.

Regelmäßige Baumkontrollen konzentrieren sich damit zunächst einmal auf einen Streifen entlang öffentlicher Verkehrswege, im Bereich von Erholungseinrichtungen im Wald und an der Grenze zu Nachbargrundstücken. Allerdings können auch entlang der Waldwege Maßnahmen zur Beseitigung massiver Gefahren erforderlich sein, wenn der Waldbesitzer hiervon Kenntnis erlangt.

Aus Sicht des Waldbesitzers lässt sich diese graduelle Abstufung der VSP auch als waldbauliche Zielstellung formulieren: Die Waldstrukturen sollen so angepasst werden, dass der

Aufwand für die VSP möglichst gering ausfällt. Der Waldbesitzer sollte zunächst prüfen, inwiefern gegebene Waldstrukturen und wahrscheinliche Entwicklungen mit diesen Zielen übereinstimmen. Denkbar sind vier Konstellationen. Handlungsdringlichkeit besteht bei hohen Anforderungen an die VSP und gefährträchtiger Waldstruktur. Demgegenüber stellen geringe Anforderungen bei stabilen Strukturen den Idealfall dar.

Vorsorgende waldbauliche Maßnahmen zielen auf die Vermeidung gefährträchtiger Waldstrukturen oder deren Beseitigung im Zuge regulärer forstlicher Maßnahmen. Die in der Regel teure Alternative wären (wiederholt) notwendige Eingriffe zur Herstellung der Ver-

**Die Kombination der Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht mit der Gefahrträchtigkeit von Waldstrukturen verdeutlicht den Handlungsbedarf. Vorsorgende waldbauliche Maßnahmen passen die Waldstrukturen den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht an.**

		Waldstruktur	
		gefährträchtig	stabil
Anforderungen an Verkehrssicherungspflicht	hoch (z. B. Verkehrswege, Erholungseinrichtungen im Wald, Nachbarbebauung)	bestehende Verkehrssicherungspflicht und hoher Handlungsbedarf	bestehende Verkehrssicherungspflicht, aber kaum Handlungsbedarf
	gering (z. B. Waldwege)	Handlung auf Situation akuter massiver Gefährdung begrenzt	kein Handlungsbedarf

vorsorgende waldbauliche Maßnahmen →

kehrssicherheit oder das Absperren gefährlicher Waldbereiche. Seltener hat der Waldbesitzer die Möglichkeit, die Anforderungen zu reduzieren, zum Beispiel in ein Erholungseinrichtungen und Wanderwege zurückgebaut oder verlegt werden.

### Gefährdung und Vorsorge

Bestimmende Elemente der Waldstruktur sind die Baumartenzusammensetzung sowie die Baumdimension und ihre räumliche Verteilung. Alle drei Elemente beeinflussen die Gefahrträchtigkeit und stellen somit auch Ansätze zur Gefahrenvorsorge dar.

Die häufigste Gefahr geht von Totästen in den Baumkronen aus. Dabei ist das Absterben von Ästen im beschatteten Kronenteil ein natürlicher Prozess, der sich nicht abstellen, sondern nur mindern lässt. Bei Nadelbäumen verbleiben abgestorbene Äste lange am Baum. Die Abtrennung erfolgt überwiegend durch mechanische Einflüsse. Laubbäume gelten dagegen als Totastverlierer. Ihre toten Äste werden rasch durch Pilze besiedelt und können im Zuge der Holzzersetzung auch ohne äußere mechanische Einflüsse nach kurzer Zeit abfallen. Die Gefährdung steigt mit der Größe toter Äste und der Höhe, aus der diese fallen können, an.

Die Vermeidung von Konkurrenz im Kronenraum, insbesondere im höheren Baumalter, führt zu weniger Totästen im Kronenraum und senkt die Häufigkeit mechanischer Kontakte zwischen den Bäumen. Zugleich entspricht dies auch den gängigen Durchforstungskonzepten und deckt sich somit mit ertragskundlichen Zielen. Ein genereller Verzicht auf Totast verlierende Laubbäume entspricht einer einseitigen Zielanpassung und ist abzulehnen. Die Bevorzugung von Totast haltenden Nadelbäumen in Situationen mit erhöhten Anforderungen, wie im Bereich von Erholungseinrichtungen oder als Waldgrenze zu öffentlichen Verkehrswegen kann aber sinnvoll sein.

Auf den Waldflächen mit VSP bietet es sich an, das Durchforstungsregime längerfristig anzupassen. Wenn die Freistellung einzelner Bäume bereits sehr frühzeitig erfolgt, wachsen sehr langkronige, statisch stabile Bäume heran. Im Extremfall bedeutet dies zwar den Verzicht auf höherwertige Holzsortimente, erweist sich aber in Bezug auf den Kontrollaufwand und die gewonnene Flexibilität bei der Entnahme einzelner Bäume als Vorteil. Die Umsetzung eines derartigen Behandlungskonzeptes bietet jedoch nur Möglichkeiten einer schrittweisen und längerfristigen Absenkung des Aufwandes für die VSP. Vor intensiven Durchforstungen in bisher

ungepflegten Altbeständen ist ausdrücklich zu warnen! In diesen Fällen erhöht sich über Jahre die Anfälligkeit gegenüber Schnee- und Windbruch. Hier sind eher häufigere, behutsame Eingriffe angebracht, um die Bäume zu stabilisieren.

Aufgrund von Verletzungen und Schädlingsbefall stellen statisch instabile, absterbende und tote Bäume eine Gefahr dar. Die Kontrolle der Borkenkäferpopulationen erfordert im Rahmen des integrierten Waldschutzes die unmittelbare Beseitigung der befallenen Stämme. Auch das Auftreten von Holzfäulen ist im bewirtschafteten Wald ein Signal zur Ernte und Nutzung des Baumes. Abgestorbene Bäume werden also überwiegend erst durch einen naturschutzfachlich oder anderweitig motivierten Nutzungsverzicht zur Gefahr.

Neben der Dimension, die eine Baumart erreichen kann, existieren zwischen den Baumarten auch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Anfälligkeit gegenüber biotischen und abiotischen Schäden. In Bezug auf die VSP lassen sich daher die Baumarten bezüglich der Anzahl potenzieller Schadorganismen, die zum Absterben von Ästen und Bäumen führen können und dem zeitlichen Verlauf der Gefährdung unterschiedlich bewerten.



Weymouths-Kiefern sterben nach Befall durch den Weymouths-Kiefernblasenrost ab. Infolge der Häufung des Vorkommens von Ribes-Arten (Stachel- und Johannisbeeren), die Zwischenwirte des Pilzes sind, ist die Erkrankung in Siedlungsnähe häufiger und schwerwiegender. Ein Anbau der Weymouths-Kiefer ergibt aus Gründen der Ertragsleistung und der VSP hier keinen Sinn.

### Ansatzpunkte, um den Aufwand für die Verkehrssicherungspflicht zu verringern

Gefährdung durch	Vorsorge	Maßnahmen
Absterben von Ästen als Begleiterscheinung von Wachstumsprozessen (Totholz in der Krone)	Vermeidung von Konkurrenz im Kronenraum	Rechtzeitige und ausreichende Durchforstungen/ Vermeidung von Durchforstungsrückständen  In Bereichen erhöhter Anforderungen: besonders intensive Kronenpflege und Bevorzugung Totast haltender Nadelbäume
Verletzungen und Schädlingsbefall (instabile oder tote Bäume)	Minderung der Disposition gegenüber Schädlingsbefall	standortangepasste Baumartenwahl und Umtriebszeit
Extremereignisse: Sturm und Schnee	Anpassung der Nutzungsform	Vermeidung sturm-/schnebruchanfälliger Baumarten auf gefährdeten Standorten, Bewirtschaftung als Mittel- und Niederwald/Waldrandgestaltung

Eine vollständige Bewertung der etwa 40 - 60 Baumarten, die in Sachsens Wäldern vorkommen, ist aufgrund der Vielzahl an Gefährdungen, die sich auch standörtlich unterscheiden, kaum möglich. Vereinfacht lassen sich aber die folgenden drei Kategorien mit ansteigendem Gefährdungspotenzial ausweisen:

1. Baumarten mit geringem Wuchs und/oder geringer Anfälligkeit – Eibe, Wildobst, Feldahorn und Hainbuche (z. B. für Waldrandgestaltung)
2. Baumarten mit geringer Anfälligkeit und/oder mittlerer Wuchshöhe – Rot-Eiche, Omorika-Fichte, Lärche, Weißtanne, Höhenkiefer

3. Baumarten mit hohem Wuchs und (aktuell) hoher Anfälligkeit – Weymouths-Kiefer, Gemeine Esche, Stiel- und Trauben-Eiche, Pappelarten/Hybridpappeln

Die Auswahl bestimmter Baumarten und die Anpassung des Ernte- und Verjüngungszeitpunktes stellt also eine örtliche und langfristige Anpassungsmaßnahme dar. Diese bietet wiederum aus gesamtbetrieblicher Sicht auch Möglichkeiten der Integration weiterer Ziele.



Wildpappel und Wildbirne sind naturschutzfachlich wertvolle, aber konkurrenzschwache Baumarten. In direkter Konkurrenz zu anderen Baumarten ist ein Anbau mit dem Ziel der Produktion von Wertholz ertragskundlich nicht empfehlenswert. Anders gestaltet sich dies entlang öffentlicher Waldwege. Die Anforderungen der VSP decken sich hier mit der für den wirtschaftlichen Anbau notwendigen Waldstruktur. So wird das Wildobst zur ästhetischen und wirtschaftlichen Bereicherung des Forstbetriebs.

### Anforderungen entflechten!

Unterschiedliche Waldstrukturen bewirken differenzierte ökologische Leistungsprofile (Waldwirkungen). Ein Abgleich mit den betrieblichen und gesellschaftlichen Anforderungen (Waldfunktionen) kann aufzeigen, inwieweit die gegebene Waldstruktur diesen Anforderungen gerecht wird.

Die Waldfunktionenkartierung ist diesbezüglich nur ein erster Einstieg, da die Wichtung und Wertung der Anforderungen (Funktionen) untereinander nicht vorgenommen wurde. So verstecken sich in der Überlagerung bestimmter Waldfunktionen konträre Anforderungen an die Waldstruktur. Ein recht häufig anzutreffendes Beispiel ist die Biotopschutzfunktion entlang öffentlicher Wege und Straßen. Die Biotopschutzfunktion wird in der Regel in totholzreichen Waldstrukturen mit Zerfallsphasen alter und großer Bäume optimal erfüllt. Hinsichtlich der VSP, die als räumliche Konkretisierung der Erholungsfunktion angesehen werden kann, stellen diese Bäume Gefahrenpunkte dar (siehe auch Waldpost 2014/15: Verkehrssicherung und Naturschutz – ein Widerspruch?).

In diesen Fällen sollte eine Entflechtung der konträren Ziele angestrebt werden. Hierzu ist zunächst eine Priorisierung der Ziele notwen-

dig. Die Waldstruktur wird dann in Bezug auf die Funktionen mit dem Vorrang angepasst. Dies kann also einmal der Erhalt des toten alten Baumes sein, ein andermal die Sitzgelegenheit am Wegesrand. Zu beachten ist, dass höhlenreiche Altholzinseln sowie höhlenreiche Einzelbäume nach § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) gesetzlich geschützte Biotop darstellen. Deren Zerstörung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung sind durch das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in seinem § 30 Abs. 2 untersagt. Soll dennoch ein höhlenreicher Einzelbaum gefällt werden, ist eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde notwendig.

Dennoch werden Situationen bleiben, in denen eine vollständige Entflechtung konträrer Anforderungen nicht möglich ist, etwa bei Verkehrswegen an Steilhängen mit Biotopschutzfunktion. Grundsätzlich kann zwar von einer effizienteren Erfüllung der Anforderungen ausgegangen werden. So zum Beispiel bei optimal platzierten Biotopbaumgruppen (abseits von Wegen und Grenzen), wenn keine Maßnahmen zur VSP erfolgen müssen und auch der Sicherheit der Waldarbeit Rechnung getragen wird (siehe Beitrag zur Arbeitssicherheit

auf [www.waldwissen.net](http://www.waldwissen.net)). Allerdings bedeutet dies nicht von vornherein einen summarischen Ausgleich aller Waldwirkungen.

In den Bereichen, in denen die VSP zur Vorrangfunktion wird, zum Beispiel entlang von Straßen oder Bahntrassen, kann es lohnend sein, historische Nutzungsformen wieder aufzugreifen. An Stelle vorratsreicher Hochwälder, deren finanzieller Ertrag durch teure Sicherungs- und Holzerntemaßnahmen geschmälert wird, könnten mittelwaldartige Waldstrukturen mit relativ wenigen, freistehenden und großkronigen Bäumen im Oberstand und einem niederwaldartigen Unterstand aus Stockausschlägen treten.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist dabei die Tatsache, dass Durchforstungen in der Nähe von Straßen aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes tendenziell gemieden werden. Als Ausweg finden dann sehr intensive Eingriffe in einem langen zeitlichen Intervall statt. Über die Zeit betrachtet dominieren daher die gegenüber Wetterextremen (Sturm, Nassschnee) anfälligen Konstellationen mit einseitig bekronten oder stark freigestellten Bäumen oder Steilrändern mit hohem Gefährdungspotenzial.

Wenngleich ein Schadenseintritt durch Extremereignisse als „Naturgewalt“ einen Haftungsausschluss darstellt, ist die Aufarbeitung der Schäden oder die Beseitigung akuter Gefahren eine organisatorisch schwierige ad-hoc-Maßnahme.

### Lösungsansatz Mittelwald

Mittelwaldartige Bestandesstrukturen erfordern dagegen ein regelmäßiges „auf den Stock setzen“ des Unterstandes. Die schwachen Sortimenten können als Brenn- oder Industrieholz genutzt werden. In Kombination mit den wertvollen Kernwüchsen im Oberstand eröffnen sich damit nicht nur wirtschaftliche Alternativen. Auch viele derzeit seltene Arten haben in derartigen Waldstrukturen ihren Lebensraum. Gefährliche Situationen (absterbende oder einseitige Kronen durch Dichtstand, plötzliche Freistellung von instabilen Einzelbäumen) können bei mittelwaldartigen Strukturen kaum entstehen.

Link zum Beitrag: [http://www.waldwissen.net/technik/holzernte/sicherheit/fva\\_totholz\\_arbeitssicherheit/index\\_DE](http://www.waldwissen.net/technik/holzernte/sicherheit/fva_totholz_arbeitssicherheit/index_DE)

Sven Martens ist Referent für Forsteinrichtung, Waldbau, Verwaltungsjagd im Referat Wald und Forstwirtschaft im SMUL



# Waldwegeinstandsetzung im Kleinprivatwald

## Gemeinsames Handeln erzeugt Stärke – ein Beispiel aus der Praxis

Für viele private Waldbesitzer ist neben einer emotionalen Bindung zu ihrem Eigentum auch der Nutzen dieser Fläche wichtig. Es hat sich zwischenzeitlich – nicht zuletzt durch die Beratung der Revierförster – herumgesprochen, dass mit den gestiegenen Holzpreisen, den heutigen Möglichkeiten einer Wertschöpfung bei entsprechender Holzsortierung auch bei der Pflege kleinerer Waldbestände meistens noch gutes Geld übrig bleibt. Aber auch die Gewinnung des Brennholzes für den eigenen Ofen ist ein geldwerter Nutzen, der vielen privaten Waldbesitzern heute wichtig ist, insbesondere bei hohen Heizölpreisen.

Doch was nutzt es dem Waldbesitzer, wenn er diese Nutzfunktion nicht mehr realisieren kann, wenn er, einfach gesagt, kaum mehr auf sein Waldflurstück gelangt. Geschweige denn daraus Holzprodukte abtransportieren kann, weil der vorhandene Holzabfuhrweg in einem solchen Zustand ist, dass ein Befahren mit PKW unmöglich und der Holztransport nur mit Traktoren möglich wird?

Ähnliches erlebten Waldbesitzer im Raum Kamenz. Der Holzabfuhrweg wurde vor mehr als 30 Jahren angelegt und erhielt seitdem keine Pflege mehr. Insbesondere mit zunehmender Achslast der Holztransporter erlitt der Weg starke Schäden. Ein Nassschnee 2012/13 verursachte dann noch eine größere Menge Schadh Holz, was den Waldweg nach dem Abtransport der Holzmenge in einen erbärmlichen Zustand versetzte.

Um in der Zukunft weiterhin Holzprodukte aus den Waldflächen abtransportieren zu können, entschloss sich der Revierförster des Forstreviers Kamenz im Forstbezirk Oberlau-



Holzabfuhrweg mit schweren Schäden

sitz, Uwe Schöne, die Waldbesitzer von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass sie selbst aktiv werden müssen.

### Situationsanalyse und Potenzialermittlung

Im Vorfeld wurden einige Fakten ermittelt und eine Abgrenzung des Erschließungsgebietes vorgenommen. Dies ist entscheidend, um die Gemeinschaft der betroffenen Eigentümer bestimmen zu können. Anhand einer Karte mit den vorhandenen Holzabfuhrwegen wurde das Einzugsgebiet des betreffenden Weges bestimmt. Die Gesamtgröße beträgt etwa 56,9 ha, als Wegelänge wurden 1.600 m ermittelt. In der Regel liegen für den kleinparzellierten Privatwald keine Betriebsplanungen vor,

sodass mit vereinfachten Mitteln und mithilfe vorhandener Forsteinrichtungsdaten aus angrenzendem Körperschaftswald einige Vorratsdaten als Annahmen für das Waldgebiet unterstellt wurden. So wurde bei einem angenommenen durchschnittlichen Vorrat von 250 Vfm/ha, einem laufenden Zuwachs von 7 Vfm/ha und Jahr und einer Nutzungsmenge von 3 Efm/ha und Jahr auf eine jährliche Gesamtnutzungsmenge von 170 Efm geschlossen. Bei einem Zeitraum von zehn Jahren erhöht sich die Nutzungsmenge, die über den instand zu setzenden Weg abtransportiert würde auf annäherungsweise 1.700 Efm. Bei einem unterstellten durchschnittlichen Holzpreis von 44 EUR/Efm über alle Sortimente entspräche diese Holzmenge einem Marktwert von derzeit 74.800 EUR. Setzt man ebenfalls durchschnittliche Erntekosten von etwa 20 EUR/Efm über alle Sortimente an, läge der Deckungsbeitrag (= Ertrag abzüglich Aufwand) für das Einzugsgebiet jährlich bei 4.080 EUR (170 Efm x 24 EUR). Somit wird eine Investition in die Instandsetzung des Holzabfuhrweges rasch amortisiert sein.

### Selbsthilfe im Kleinprivatwald

Mit diesem Kenntnisstand wurden im November 2013 erstmalig die direkten Flurstücksanlieger des betroffenen Waldweges ermittelt und zu einem ersten Beratungstermin vor Ort eingeladen. Schnell stellte sich heraus, dass nicht nur die direkten Anlieger des Weges bzw. Eigentümer der Wegeflurstücke Nutznießer einer Instandsetzung des Abfuhrweges sind, sondern alle Flurstückseigentümer des



Aufnahme links: Einzugsgebiet (gelbe Fläche) des Abfuhrweges (rot) sowie vorhandene Abfuhrwege (orange gestrichelt) in gutem Zustand  
 Aufnahme rechts: Kleinparzellierter Privatwald im Einzugsgebiet des Holzabfuhrweges. Die unterschiedlichen Farben kennzeichnen jeweils einen Eigentümer.  
 Quelle: Staatsbetrieb Sachsenforst mit Genehmigung des GeoSN 2015

Einzugsgebietes an einer Investition beteiligt werden sollten. Somit erhöhte sich der Kreis der betroffenen Eigentümer auf 24 bei 48 betroffenen Flurstücken.

Die nächste Beratung fand dann wenige Wochen später im Januar 2014 in einem angemieteten Gemeinderaum statt. Eingeladen waren alle 24 betroffenen Eigentümer. Konkrete Lösungsvorschläge für ein Gemeinschaftsprojekt zur Realisierung von Instandsetzungsarbeiten am Holzabfuhrweg wurden in der schriftlichen Einladung bereits angekündigt und zur Beratung offeriert. Ziel war es, die Eigentümergemeinschaft von der Notwendigkeit der Investitionen zu überzeugen. Hier stand dann die zuvor erwähnte Wirtschaftlichkeitsberechnung im Vordergrund.

Als Investitionsleistung wurde vorgeschlagen, den Weg mittels entsprechender Wegebauweise neu zu profilieren und mit einem möglichst geringen Materialaufwand in einen tragfähigen Ausbauzustand zu versetzen, der eine Holzabfuhr in den nächsten zehn Jahren sicherstellt. Hierzu sollte ein möglichst ortsansässiges geeignetes Unternehmen beauftragt werden.

Erfreulicherweise waren die anwesenden Waldbesitzer von der vorgeschlagenen Idee sehr angetan. Auch der nächste Schritt, einen Waldbesitzer zu finden, der für die Gemeinschaft als verantwortlicher Vertreter für die Realisierung zur Verfügung steht, bahnte sich bereits an.

Empfohlen wurde der Gemeinschaft weiterhin, dass die Eigentümer sich über eine Vereinbarung zum Projekt vertraglich zusammenschließen und die wesentlichen Eckpunkte darin regeln.

### Gestaffelte Kostenaufteilung

Ein entscheidender Diskussionspunkt war verständlicherweise die Kostenaufteilung. Die gleichmäßige Beteiligung jedes betroffenen Eigentümers wurde schnell als ungerechte Lösung verworfen, da somit die Eigentümer mit sehr kleinem Waldbesitz gegenüber größeren Besitzern deutlich benachteiligt wären. Immerhin profitieren Eigentümer mit größerer Fläche deutlich mehr als Kleinstflächenbesitzer, womöglich ohne direkte Anbindung an den Weg (nachgelagerte Flurstücke). Somit reifte der Vorschlag eines Sockelbetrages sowie eines flächengewichteten Zuschlagsbetrages als Lösungsansatz. Im Ergebnis entrichtete jeder Waldbesitzer einen Sockelbetrag von mindestens 100,- EUR in die Gemeinschaftskasse. Der übrig bleibende Restbetrag sollte dann nach Flächenanteil auf die größten Nutznießer des Projektes verteilt werden.



Holzabfuhrweg nach Abschluss der Instandsetzungsmaßnahme

### Projektrealisierung

Eine abschließende Versammlung mit dem Ergebnis einer Eigentümervereinbarung über das Projekt schaffte schließlich die Voraussetzungen für die Projektrealisierung. Das Leistungsverzeichnis wurde mit beratender Unterstützung des Revierförsters Uwe Schöne erstellt und diente der Eigentümergemeinschaft als Grundlage für die Angebotseinholung sowie für die Vergabeentscheidung. Ein örtliches Wegebauunternehmen erhielt den Zuschlag und konnte im Frühsommer 2014 die Leistungen ausführen. Dabei wurden auf 1.600 m Bankette und Mittelstreifen vom humosen Oberboden befreit sowie nach Materialeinbau und Verdichtung ein neues Wegeprofil erstellt. Als Wegebauaterial wurden insgesamt ca. 300 t zertifiziertes Recyclingmaterial der Größenklasse 0/56 verwendet. Die Gesamtkosten für das Projekt der Wegeinstandsetzung beliefen sich auf ca. 3.900 EUR (einschl. MwSt). Die gesamte Maßnahme war jedoch in ihrer Ausführung eine Instandsetzungsmaßnahme mit minimalem Material- und Kostenaufwand. Für eine grundlegende Wegeinstandsetzung besteht im Übrigen eine Fördermöglichkeit (siehe Artikel auf Seite 8).

### Vorzeigbare Ergebnisse einer temporären Waldgemeinschaft

Ein Ergebnis dieser realisierten Wegeinstandsetzung ist für die betroffenen Waldbesitzer ein tragfähiger Holzabfuhrweg, der die Waldbewirtschaftung für das beschriebene Ein-

zugsgebiet auch in den nächsten Jahren sicherstellt!

Ein nicht zu vernachlässigendes Ergebnis ist aber auch das Signal, welches von solch einem Projekt ausgeht. Zusammenarbeit lohnt sich, auch wenn damit sicherlich Mühen verbunden sind. Waldbesitzer, die sich mit Waldnachbarn zu einem gemeinsamen Projekt entschließen, profitieren in jedem Fall. Solche Gemeinschaften können dauerhaft über vorhandene forstliche Zusammenschlüsse (z. B. Forstbetriebsgemeinschaften) gestaltet werden. Aber auch temporäre Eigentümergemeinschaften wie im gezeigten Beispiel sind projektbezogen von großem Nutzen. Ein einzelner Waldeigentümer hätte mit der Instandsetzung eines kleinen Wegeabschnitts kaum sein Ziel der dauerhaften Sicherung der Holzbringung erreichen können. Nur durch die gemeinsame Aktion konnte die Stärke aufgebracht werden, die das Projekt im Ergebnis zum Erfolg führte. Vielleicht ergeben sich aus dieser auf Zeit gefassten Zusammenarbeit auch Ansatzpunkte für zukünftige Gemeinschaftsmaßnahmen, wie zum Beispiel gemeinschaftliche Pflege- oder Waldumbaumaßnahmen!



Jörg Moggert ist Referent für Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Oberlausitz

# Vorwald – eine waldbauliche Alternative?

Neben überregionalen Großstürmen wie „Lothar“ (1999) oder „Kyrill“ (2007) traten in den letzten Jahren öfter regionale oder lokale Sturmereignisse auf, die für die betroffenen Waldbesitzer ähnlich dramatische Folgen hatten. Ein solches Ereignis war der Tornado vom Pfingstmontag 2010, der im Bereich Torgau – Belgern – Großenhain – Ottendorf-Okrilla – Großbröhrsdorf eine 80 km lange Schneise der Verwüstung und ca. 140.000 m<sup>3</sup> Schadholz, überwiegend im Privat- und Körperschaftswald, hinterließ.

Nach Abschluss der Aufräumarbeiten standen auch hier die Waldbesitzer vor der Frage, wie die entstandenen Blößen wieder aufgeforstet werden können. Die sehr unterschiedliche Beantwortung dieser Frage reichte von Warten auf natürliche Wiederbewaldung bis hin zur Pflanzung und Zäunung anspruchsvoller Laubholzkulturen mithilfe forstlicher Fördermittel und spiegelt damit die Vielfalt der Eigentümerinteressen wider.

Für Waldbesitzer Roland Rosenkranz aus Ottendorf-Okrilla war die geeignete Lösung die Begründung eines „Vorwaldes“. Der Begriff entstammt einem Modell zur Entwicklung natürlicher Wälder, laut dem sich nach einer Störung der Waldentwicklung (z. B. durch Sturm) aus einem „Vorwald“ aus Pionierbaumarten über Zwischenwaldstadien schließlich ein störungsfreier „Schlusswald“ als Verwirklichung der höchsten Reife und Harmonie entwickelt [3]. Vorwälder stellen eine gute und naturnahe Möglichkeit dar, um Waldfunktionen nach Ökosystemstörungen schnell wieder herzustellen und fördern dabei nachweislich die Boden-



Der Tornado vom Pfingstmontag 2010 hinterließ in der „Landwehr“ überwiegend abgeknickte Bäume

fruchtbarkeit [5]. Heinrich Cotta verwendete schon 1845 diesen Begriff in seiner „Anweisung zum Waldbau“.

Da es nach flächigen Kahlstellungen durch Sturmschäden zunächst ratsam ist, von der Begründung frostempfindlicher Schlusswaldbaumarten abzusehen, bietet es sich an, diese im Schutz einer Zwischenbestockung aus Pionier- oder Zwischenbaumarten anzubauen. Solche Vorwaldbaumarten sind unempfindlich gegenüber den standörtlichen Extremen der Freifläche wie Frost und Trockenheit und werden von Wild und Mäusen nicht bevorzugt. Ein rasches Jugendwachstum verhilft ihnen, selbst starker Konkurrenz durch die Bodenvegetation zu entkommen und schnell wieder Holzer-

träge zu erwirtschaften. Entweder kommen die verwendeten Baumarten – entsprechende Keimbedingungen vorausgesetzt – reichlich über Naturverjüngung an (Aspe, Birke, Eberesche, Weide) oder können mit vertretbarem Aufwand gesät (Birke) oder anpflanzt werden (Lärche). Bei Pflanzverfahren kann dabei mit Blick auf den Holzertrag außerdem gezielt auf besonders schnell wachsende Sorten wie Hybridlärchen oder Hochleistungssorten der Aspe, zurückgegriffen werden [2].

## Vorwald verhindert Gras und damit Mäuse

Wichtig ist es, Vorwälder auch als solche zu verstehen und rechtzeitig auf das langfristige Baumartenziel hinzuarbeiten. Konkret bedeutet dies, dass ein Vorwald aus Birke oder Lärche bereits dann mit langfristig stabilen Baumarten verjüngt werden sollte, bevor sich unter seinem lichten Schirm eine neue Grasdecke einfindet [2], denn häufig sind es Mäuse, die auf vergrasteten Kulturlflächen für Probleme durch Rinden- und Wurzelfraß sorgen. Die neben der Holzproduktion wichtigste Aufgabe des Vorwaldes ist jetzt der Aufbau eines vitalen Folgebstandes z. B. aus Buche, Eiche, Tanne, Fichte oder Douglasie, der nach Räumung des Vorwaldes mit den gängigen Bewirtschaftungsstrategien weiter behandelt wird.

Auch die Veränderungen der letzten Jahre auf dem Brennholzmarkt machen Vorwälder für den Kleinprivatwaldbesitzer interessant, denn durch die gestiegene Nachfrage nach Brennholz besteht erstmals ein Markt für schwa-



Waldbesitzer Roland Rosenkranz mit 3-jähriger Birkensaat unmittelbar nach Austrieb im April 2015



April 2015: dreijährige Saat im Austrieb (1 m hoch) und pulkweise aufgegangene Saat (ca. 2 m)



Birkensamen

che Sortiment der Vorwaldbaumarten, wobei Wuchsform und spezifische Holzeigenschaften nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Und nicht zuletzt kann die eine oder andere geradschaftige Birke frühzeitig (mit zehn bis zwölf Jahren) ausgewählt und durch gezielte Freistellungen zu starkem Säge- oder Wertholz entwickelt werden [4].

Doch zurück zu Waldbesitzer Rosenkranz. Auch in seinem Kleinprivatwald in der „Landwehr“ bei Wachau knickte der Tornado im Juni 2010 die alten Fichten wie Streichhölzer, auch weil diese wegen des ungeeigneten Standortes überwiegend rotfaul waren. Teile seines Waldes hatte Herr Rosenkranz daher schon seit Herbst 2002 mit Rotbuche vorangebaut. Nun fehlte der schützende Fichtenschirm für die Voranbauten, die plötzlich stark unter Spätfrost litten. Außerdem begannen die Blößen nach Beräumung des Sturmholzes im Sommer

2011 bereits zu vergrasen. In dieser Situation ging Herr Rosenkranz auf die Suche nach Birken-saatgut und wurde im Oktober 2010 in Gmunden in Österreich fündig. Dort kaufte er insgesamt fünf Kilo Saatgut (20 Euro/kg, Keimfähigkeit 60 Prozent), legte im Herbst 2011 mit einem landwirtschaftlichen Einschaarflug streifenweise den Mineralboden frei und säte es im November 2011 eins zu eins mit Sand gemischt manuell aus.

Der größte Teil ging im Frühjahr 2012 auf, ein Jahr später, im Frühjahr 2013 folgten noch etliche Keimlinge. Im April 2015 hatten die überwiegend dreijährigen Birken Höhen zwischen ein und zwei Metern und damit fast schon die Höhe der vorangebauten Rotbuchen erreicht. Dabei war auffällig, dass die jungen Birken partiell sehr gedrängt und fast pulkartig, zum Teil deutlich lichter und in einigen Bereichen gar nicht aufgelaufen waren.

Der Erfolg von Birken-saaten hängt in der Hauptsache vom spezifischen Keimbett, also dem Bodensubstrat und der Konkurrenzsituation ab. Für ein reichliches Auskeimen der Samen bedarf es auch ausgeglichener Feuchteverhältnisse, die durch Humusanteile im Mineralboden begünstigt werden. Oberflächlich schnell austrocknende Böden sind ohne Schutz vor Sonne und Wind für Birkenkeimlinge sehr problematisch. So können bereits kleinflächige Unterschiede im Humusanteil über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Eine dauerhafte Etablierung der Birken ist außerdem nur möglich, wenn die Keimlinge ohne starke Licht- und Wasserkonkurrenz durch Gräser aufwachsen können [1].

Aus Waldbesitzer Rosenkranz's Sicht hat sich das Experiment bereits heute gelohnt. Die Birken haben etliche Blößen geschlossen. Bereits

in den kommenden Jahren werden sie durch Dickungsschluss zu einem milderem Waldinnenklima beitragen und so weitere Frostschäden an den jungen Buchen zu verhindern helfen. Sie werden dann auch durch zunehmende Beschattung das Gras wieder zurückdrängen und zur Schaftpflege der Buchen beitragen. Und nicht zuletzt wird die Birke bereits in zehn Jahren im Zuge der nötigen Jungbestandspflege zu ersten Brennholzerträgen nach dem Sturm führen.

#### Literaturangaben:

- [1] Hartig, M. und Lemke, Ch. (2002): Birken-Schneesaat, AFZ - Der Wald, 4/2002, S. 170-173, Stuttgart.
- [2] Martens, S. (2012): Begründung von Forstkulturen unter widrigen Umständen, Staatsbetrieb Sachsenforst, Pirna.
- [3] Otto, H.-J. (1994): Waldökologie, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- [4] Stahl, S. und Gauckler, S. (2009): Die Birke - Kind des Lichts und der Katastrophe, AFZ - Der Wald, 13/2009, S. 700 - 704, Stuttgart.
- [5] Stark, H. et al. (2011): Effekte von Vorwäldern auf den Nährstoff- und Kohlenstoffhaushalt des Waldbodens, AFZ - Der Wald, 14/2011, S. 4 - 6, Stuttgart.

Dirk Fanko ist Referent für Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Dresden



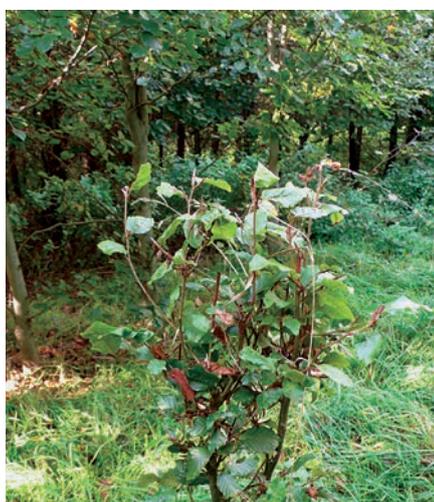
# Wildschäden im Wald – Erkennen, Bewerten, Vorbeugen

Wildschäden im Wald, ihre Folgen und die Möglichkeiten ihrer Vermeidung werden seit langem kontrovers diskutiert. Dabei ist unstrittig, dass Wildschäden einen hohen finanziellen Verlust in der Forstwirtschaft verursachen und den Aufbau von stabilen, naturnahen Mischwäldern verhindern. Gerade Waldbesitzern mit geringer Besitzgröße gelingt es oft nicht, ihre als Grundbesitzer ureigenen Interessen an einem wirtschaftlich und ökologisch wertvollen Wald gegenüber Jägern durchzusetzen. Grundsätzlich soll die Wildbewirtschaftung so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen der land-

Beim Verbiss ist der Leit- oder Terminaltriebverbiss am kritischsten zu sehen, da das Höhenwachstum der Pflanze quasi unterbunden und meist nur langsam kompensiert wird. Wiederholter Leittriebverbiss führt zur Verbuschung oder zum völligen Absterben. Das Fegen und Schlagen bezeichnet das Reiben des Geweihs von Schalenwildarten (Rehwild, Rotwild) an jungen Bäumen. Beliebt sind hierfür besonders selten im Gebiet vorkommende und auch harzreiche Baumarten. Dazu zählen meist Douglasie, Lärche und Tanne, aber auch Laubbäume wie Ahorn. Wenn die Rinde vollständig entfernt wird, so sterben die

dererseits sind Wuchshemmungen die Folge. Besonders bei kleinflächigem Anbau und in Einzelmischungen können die empfindlichen Baumarten so schwer geschädigt werden, dass ein Schutz unvermeidlich ist.

Beim Schälen wird die nicht verborkte Rinde vorwiegend jüngerer Bäume zum Zweck der Nahrungsaufnahme abgenagt bzw. abgezogen. Hinsichtlich der Neigung zum Schälen ist besonders das Rotwild anzuführen, wogegen Muffelwild und Damwild eher mäßig bis wenig schälen. Die Folgen der Schälens sind mannigfaltig und meist außerordentlich schwerwiegend. Es kommt am Baum zu



Verbisschaden bei einer Rotbuchenpflanze



Fege- und Schlagschaden an einer Lärche



Schälsschaden an einer Douglasie

forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung möglichst vermieden werden (§ 1 Abs. 2 BJagdG). Diesem Anspruch widerspricht die Wildschadenssituation in weiten Teilen der sächsischen Wälder.

## Erkennen von Wildschäden

Für die Entstehung eines Problembewusstseins bei Waldbesitzern ist es grundsätzlich notwendig, die verschiedenen Spielarten der Wildschäden zu erkennen. Erst dann ist es ihnen möglich, an den Jagdausübungsberechtigten heranzutreten und das Problem zu benennen. Es kursieren z. B. Thesen, wonach Rehe keine Schäden verursachen. Dem ist natürlich nicht so. Auch Rehe (wie auch Rot-, Dam-, Muffelwild) verbeißen Forstpflanzen, wodurch deren Wachstum gehemmt wird und Bemühungen des Waldbesitzers zunichte gemacht werden.

Waldbäume ab. Entstehen lediglich Rindenverletzungen, so können einerseits Pilze eindringen und langfristig Fäulen verursachen, an-

Wundüberwallungen mit Deformationen des Stammes, zum Eindringen von holzerstörenden Pilzen mit der Folge von Wundfäule und im schlimmsten Falle zum völligen Absterben des Baumes. Zu diesen Schäden kommen eine starke Beeinträchtigung der Stabilität der Bäume insbesondere gegenüber Nassschnee- und Sturmereignissen (Schälstelle = „Sollbruchstelle“) sowie dramatische Wertverluste infolge der Stammfäule. Stark weichfaules Holz kann oft nicht einmal mehr als Brennholz verkauft werden.

## Verbissgefährdung wichtiger Baumarten

Gefährdungsgrad	Baumarten (nicht vollständig)
stark verbissgefährdet	Eberesche, Eichen-Arten, Weißtanne, Hainbuche, Esche, Ahorn-Arten
verbissgefährdet	Rotbuche, Linde, Gemeine Kiefer, Gemeine Fichte
gering verbissgefährdet	Douglasie, Lärche, Birke
nicht verbissgefährdet	Schwarzerle, Stechfichte, Sitkafichte

## Schaden erkannt – wie weiter?

Grundsätzlich hat der Grundeigentümer, also der Waldbesitzer, einen gesetzlichen Anspruch auf Wildschadensersatz. Eingeschränkt wird dieser Grundsatz dahingehend, dass Forstkulturen mit Baumarten, die keine Haupt-



Verbisschutzmanschetten



Knotengeflecht mit Z-Profil-Stahlpfählen



Hordengatter aus Dachlatten

holzarten sind, mit geeigneten Schutzvorrichtungen zu schützen sind. Nach geltender Rechtsprechung sind Hauptholzarten diejenigen Baumarten, die im Jagdbezirk häufiger als nur vereinzelt vorkommen. Jedoch können im Jagdpachtvertrag alle ersatzpflichtigen Baumarten konkret benannt werden.

Zunächst sollte der Waldbesitzer feststellen, welches Ausmaß der Wildschaden umfasst und ob dieser ein tolerierbares Maß überschreitet. Dafür können z. B. die geschädigten Bäume bei kleineren Flächen vollständig gezählt oder – bei größeren Kulturen – der Anteil geschätzt bzw. durch Stichprobenaufnahmen ermittelt werden. Anhand von Tabellen lässt sich dann die Höhe des finanziellen Nachteils errechnen. Solche Tabellen finden sich in der „Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald“ des Deutschen Forstwirtschaftsrates vom Januar 2013 (<http://www.dfwr.de/download/>). Dabei wird bei Verbiss- und Fegeschäden zwischen Totalausfall und Zuwachsverlust unterschieden.

#### Rechenbeispiel Zuwachsverlust:

Von 6.500 Eichen auf einem Hektar Fläche werden 3.000 Stück so verbissen, dass ihre Höhenentwicklung um ein Jahr zurückgeworfen wird.  
 $3.000 \text{ Stück} \times 0,36 \text{ EUR/Stück} = 1.080 \text{ EUR Entschädigungsbetrag}$

#### Rechenbeispiel Totalausfall:

250 Lärchen werden im Jahr nach der Pflanzung gefegt und fallen aus.  
 $250 \text{ Stück} \times (0,90 \text{ EUR Pflanzkosten} \times 1,05 \text{ Zuschlag für Pflege} + 0,20 \text{ EUR jährliche Wertdifferenz}) = 250 \times 1,145 \text{ EUR/Stück} = 286,25 \text{ EUR Entschädigungsbetrag}$

Ist die Höhe des Wildschadens ermittelt, muss der Kontakt mit der Jagdgenossenschaft als primärer Ansprechpartner gesucht werden sowie natürlich auch der Jagdpächter einbe-

zogen werden. Eine Anmeldung des Schadens bei der unteren Jagdbehörde ist in Sachsen nicht notwendig, sondern der Schadensausgleich erfolgt direkt zwischen den „Vertragspartnern“. Grundsätzlich ist eine gütliche Einigung anzustreben. Wenn diese scheitert, kann über einen Gerichtsbeschluss der Schaden eingeklagt werden.

#### § 31 Abs. 3 Sächsisches Jagdgesetz:

Der Geschädigte hat die als ersatzpflichtig in Anspruch zu nehmende Person und den Jagdausübungsberechtigten (...) über eingetretene Wildschäden ab Kenntnis unverzüglich zu unterrichten. Vor dem Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges ist der Versuch einer gütlichen Einigung über den Schadensersatz zu unternehmen und zu dokumentieren. (...)

#### Vorbeugen ist besser

Für den Waldbesitzer mit meist kleinem Grundstück beschränken sich die Maßnahmen zur Vermeidung von Wildschäden auf verschiedene technische Schutzmaßnahmen. Kleinere Anpflanzungen können mithilfe von chemischem oder mechanischem Einzelschutz wirksam (aber aufwendig) vor Wildverbiss geschützt werden. Beim Einsatz dieser chemischen Pflanzenschutzmittel sind die Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes zu beachten. Mechanischer Schutz gegen (Terminaltrieb-)Verbiss wie Schafwolle, Verbisschutzmanschetten oder Kreppband sind dagegen „sauberer“ und einfacher zu handhaben. Nicht bewährt hat sich der Einsatz von Vergrämungsmitteln, wo durch Duftbarrieren das Wild ferngehalten werden soll. In kleiner Stückzahl ist auch die Anwendung von Drahtthosen oder Pflanzenschutzhüllen möglich. Diese sind jedoch recht teuer und müssen später wieder abgebaut werden.

Größere Flächen können zum Schutz gegen Verbiss eingezäunt werden. Hierzu kann auf das bewährte Knotengeflecht zurückgegriffen werden, welches jedoch inklusive der Z-Profil-Stahlpfähle eine teure Angelegenheit ist. Eine ökologische Variante ist das Hordengatter aus Dachlatten. Diesen Zaun kann der Waldbesitzer kostengünstig selbst herstellen, er ist leicht zu reparieren und braucht nach der Schutzphase nicht abgebaut werden. Leider bietet diese Art des Zaunes keinen Schutz gegenüber Hasenverbiss.

Wenn Verjüngungsmaßnahmen anstehen, sollte der Jagdausübungsberechtigte von vornherein mit einbezogen werden. Vielleicht beteiligt er sich aktiv an Schutzmaßnahmen, sodass spätere Ersatzansprüche vermieden werden oder er behandelt die Verjüngungsfläche als Bejagungsschwerpunkt. Die beste Lösung jedoch ist das gemeinsame Hinwirken auf walddverträgliche Wilddichten durch intensive und zielorientierte Jagd. Die Grundeigentümer bzw. die Waldbesitzer haben die Verantwortung, sich im Rahmen der weitreichenden Möglichkeiten des Sächsischen Jagdgesetzes in die Jagdgenossenschaften einzubringen und ihre Interessen zu vertreten.

#### Weiterführende Literaturhinweise:

- aid-Infodienst (Hrsg.): Wildschäden am Wald, 2011
- S. Prien: Wildschäden im Wald, Ökologische Grundlagen und integrierte Schutzmaßnahmen, Parey Buchverlag Berlin, 1997
- M. Duhr (Hrsg.): Konvention zur Bewertung von Wildschäden im Wald, Berlin 2013



Thomas Irmscher ist Referent für Privat- und Körperschaftswald im Forstbezirk Marienberg

# Schutzausrüstung für den Privatwaldbesitzer beim Umgang mit der Motorkettensäge

Immer mehr Waldbesitzer schlagen ihr Holz im eigenen Wald selbst. Dabei geht es nicht nur darum Kosten zu sparen, es macht in einem gewissen Rahmen auch Spaß, selbst Hand anzulegen. Die Motorkettensäge ist dabei meist das Werkzeug der Wahl. Doch es gilt zu beachten, dass die Waldarbeit eine gefährliche Arbeit ist. Es gehen nicht nur viele Gefahren von fallenden Bäumen und Ästen aus, auch die Motorsäge selbst ist ein gefährliches Werkzeug.

Als Pflichtmitglied der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist der Waldbesitzer zur Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung verpflichtet, sonst verliert er seinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Selbstverständlich sollte dies auch außerhalb des eigenen Waldes im Privatbereich beachtet werden. Eine Schutzausrüstung für Motorsägenführer erfüllt die Anforderungen.

Eine Schutzhelmkombination schützt nicht nur gegen herabfallende Äste und Holzteile, sie vermeidet auch Gehörschäden. Durch angebrachte Gehörschutzkapseln (DIN EN 352 mit dem entsprechenden Dämmwert) wird der Lärm der Säge eingedämmt. Das ebenfalls am Helm befestigte Visier verhindert Verletzungen der Augen und des Gesichtes durch Späne und Splitter. In der forstlichen Praxis haben sich Ätzmatalvisiere nach DIN EN 397 bewährt. Der Helm muss der DIN EN 397 entsprechen. Die Helmschale altert durch UV-Strahlung und muss nach maximal 5 Jahren Tragedauer ersetzt werden. Eine solche Helmkombi kostet ungefähr 45 EUR.

Im dichten Unterholz ist man als Motorsägenführer oder mithelfende Person oftmals schlecht zu erkennen oder sieht selbst andere Personen kaum. Dadurch kommt es immer wieder zu schweren Unfällen im Gefahrenbereich fallender Bäume.

Abhilfe schafft eine Schutzjacke. Durch die optische Wirkung der Jacke, zusätzlich zum Helm, ist ein Drittel des Körpers signalfarben (orange, rot oder neongelb) eingekleidet und somit der Träger kaum zu übersehen. Außerdem werden kleinere Verletzungen und Ungeziefer, wie zum Beispiel Borreliose übertragende Zecken, wirksam vom eigenen Körper abgehalten. Einen Schnitenschutz muss diese ca. 50 EUR teure Jacke nicht aufweisen; im Gegensatz zum Bein- und Fußschutz.

Die meisten Schnittverletzungen mit der Motorsäge passieren eben in diesen Körperberei-



chen. Mit einer Schnitenschutzhose lassen sich solche schwerwiegenden Verletzungen wirksam vermeiden. Im Fachhandel werden Bund- und Latzhosen angeboten. Der Oberstoff kann aus einem preiswerten Baumwollmischgewebe, aus leichter Mikrofaser oder professionellem Stretchgewebe bestehen. Cordura-Besätze sind gegen Abrieb im Kniebereich vorteilhaft. Oftmals sind Ventilationsöffnungen auf der Beinrückseite in die Hose eingearbeitet, damit Belastungen durch Wärme vermindert werden. Sinnvoll sind aufgenähte Seitentaschen, um ein Verbandspäckchen unterzubringen, ebenso wie eine Zollstock- und Kombischlüsseltasche. Die Hose muss die Norm DIN EN 381 erfüllen. Der Schnitenschutz muss mindestens mit der Schnitenschutzklasse 1 in der Form A geprüft sein. Es ist kein Rundumschnitenschutz in der Waldarbeit gefordert. Eine Schnitenschutzhose bekommt man ab 70 EUR.

Komplett ist der Schnitenschutz mit dem Schutzhelm. Hierbei bewährt sich der Schuh aus Leder in der Praxis am besten. Einige Modelle besitzen eine mikroporöse Membran, um in feuchtem Gelände ein noch besseres Fußklima zu erzielen. Ein Schutzschuh soll nicht nur Schnittverletzungen abwehren, er sorgt im unwegsamen Gelände auch für sicheren Stand. Eine grobe Profilsohle und ein hoher Schaft sind dabei selbstverständlich, Metallkrallen oder Spikes können die Stand-sicherheit noch erhöhen.

Natürlich erfüllt ein Schnitenschutzgummistiefel die benötigten Normative genauso, aber der Tragekomfort ist wesentlich eingeschränkter. Das Schnitenschutzschuhwerk muss die Normen DIN EN ISO 17249 und DIN EN 20345 S3 erfüllen. Ein Stiefel ist mit ca. 60 EUR die preisgünstigere Variante. Bei Schuhen muss man mit Kosten ab 100 EUR für ein Einsteigermodell kalkulieren.

Zum Schutz vor Verletzungen der Hände gegen Kälte und Schmutz und zur Erhöhung der Griffsicherheit fehlt noch ein Handschuh nach DIN EN 420 und DIN EN 388. Möglich ist die Verwendung eines Nylonstrickhandschuhes mit Wabengitter oder Noppen oder eines Vollrindleder-Handschuhes. Je nach Ausführung kostet das Paar zwischen 2 und 8 EUR. Will man allseits ausgerüstet sein, muss man also um die 250 EUR für eine Motorsägen-schutzausrüstung für den „Hausgebrauch“ ausgeben.

Den Schutzanzug kann man nach Belieben mit Funktionswäsche als Kälteschutz und zum Abtransport des Körperschweißes erweitern. Bei Wind und Nässe schützen Wetterschutzanzüge sowie Faserpelz-, Fleece- oder Softshell-Produkte. Somit wäre man gut für die anspruchsvolle Waldarbeit ausgestattet.

## Ein Tipp:

Beim Kauf sollte auf das KWF/FPA-Prüfzeichen geachtet werden. Die so gekennzeichneten Produkte durchlaufen einen Praxistest im Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik. Es gibt geprüfte Artikel für den Gelegenheitsanwender (KWF-Standard) bis hin zu Ausrüstungen für den professionellen Waldarbeiter (KWF-Profi), welche dann aber meist preisintensiver sind. Informieren können Sie sich darüber im Fachhandel oder auf der Internetseite des KWF <http://www.kwf-online.org/pruefung/gepruefte-prod.html>. Dies gilt übrigens auch für die Motorsäge selbst und anderes Werkzeug in der Waldarbeit.

Falk Germann ist Forstwirtschaftsmeister in der Maschinenstation Crottendorf



Thomas Brezina ist Referent im Referat Waldarbeit / Forsttechnik / Arbeitsschutz in der Geschäftsleitung von Sachsenforst



# Wartung und Pflege der Motorkettensäge

In der letzten Ausgabe unserer Waldpost haben wir an dieser Stelle eine Technik zur sicheren Baumfällung vorgestellt. In dieser Ausgabe möchten wir ein paar Tipps zur sicheren und effektiven Waldarbeit, zur persönlichen Schutzausrüstung und der notwendigen Wartung und Pflege der Motorkettensäge geben.

Neben den richtigen Arbeitsverfahren kommt gut gewartetem Werkzeug eine große Bedeutung zu. Dies beinhaltet auch einen guten allgemeinen Pflegezustand, um keine Kraft zu verschenken, keine zusätzlichen Gefahrenquellen für Unfälle zu schaffen und die Werkzeuge zu schonen. Denn eine gut gepflegte Säge belastet den Sägenführer weniger, geht seltener kaputt, braucht weniger Treib- und Schmierstoffe und spart dadurch letztlich bares Geld.

Je nach Einsatzhäufigkeit und dem jeweiligen Sägetyp und -modell variieren die notwendigen Wartungsarbeiten. Der Hersteller hat daher meist der Wartung und Pflege der Säge einen ausführlichen Teil in der mitgelieferten Bedienungsanleitung gewidmet. An dieser Stelle können wir natürlich nicht alle Wartungsarbeiten für jede Säge aufzählen. Aus diesem Grund sollen hier die wichtigsten, bei den meisten Sägen gleichen Arbeiten kurz benannt werden.

Als Hilfsmittel für die Arbeiten reichen meist ein Sägenschlüssel, ein Nutreiniger (ein ausreichend dicker Draht erfüllt diesen Zweck auch), Zange und Schraubendreher sowie un-

ter Umständen eine Schublehre, außerdem zum Reinigen ein Pinsel oder eine Bürste.

Bei den Wartungs- und Pflegearbeiten an der Säge unterscheidet man in täglich, wöchentlich und langfristig durchzuführende Arbeiten.

## Tägliche Arbeiten nach Gebrauch

- Säge äußerlich reinigen
- alle Bauteile auf festen Sitz, Risse und andere Beschädigungen prüfen
- Gashebel und Gashebelsperre auf Funktion prüfen (Abb. 1-1)
- Kettenbremse reinigen und testen (Abb. 1-2, Abb. 3-2, Abb. 3-4)
- Kettenfangbolzen prüfen (Abb. 2-1 und Abb. 2-2)
- freien Zugang der Lufteinlässe für Kühlung und Luftfilter prüfen (Abb. 1-3)
- bei Sägen mit Katalysator: Kühlrippen (Abb. 2-3) vor allem am Anschluss des Auspuffs prüfen und ggf. reinigen
- Luftfilter auf Verunreinigung prüfen (je nach Modell von mehrmals täglich bis auch nur wöchentlich) (Abb. 1-4, Abb. 6-3)
- Funktion des Start-Stop-Schalters prüfen (Abb. 1-5)
- Dichtheit der Betriebsstofftanks prüfen (Abb. 1-6)

## Kontrolle Schneideinrichtung

- Ölbohrung im Schwert kontrollieren (Verstopfung), Ölfluss und ausreichende Ölung der Kette und des Schwertes prüfen (Abb. 5-3, Abb. 5-4)

- Nut des Schwertes reinigen (Abb. 5-3), ggf. Umlenkstern des Schwertes schmieren
- Kette auf Beschädigungen (Risse, Verformungen, ungleichmäßige Abnutzung) prüfen
- Kette schärfen und Kettenspannung korrekt einstellen (Abb. 5-1)

Eine stumpfe Kette zieht sich nicht selbst ins Holz und man muss stark drücken oder hebeln. Oft verzieht sich die Kette im Schnitt und es werden nur noch kurze Späne oder Sägemehl ausgeworfen.

Sind bei der Arbeit mit der betriebswarmen Säge Abgase deutlich zu sehen, der Luftfilter aber sauber, sollte die Einstellung des Vergasers durch einen Fachmann geprüft werden.

## Wöchentliche Arbeiten nach Gebrauch

(zusätzlich zu täglichen Wartungsarbeiten)

- Starterseil/Rückholfeder auf Funktion und Schäden prüfen (Abb. 1-8)
- Dämpfungssysteme auf Schäden prüfen
- gegebenenfalls Lager der Kupplungstrommel schmieren
- Schiene auf Gratbildung und ausreichende Nuttiefe sowie gleichmäßige -breite prüfen, Kette reinigen (Abb. 1-7, Abb. 5-5, Abb. 5-6)
- Antriebsritzel auf Einlaufspuren prüfen
- Luftfilter und Vergaser (äußerlich) reinigen (Abb. 1-4)
- Zündkerze auf Verunreinigung prüfen (ist die Kerze nicht rehbraun, Treibstoffgemisch oder Vergasereinstellung prüfen lassen, Abb. 6-4)
- Kühlrippen reinigen



Abb. 1: ① hinterer Handgriff mit Gashebelsperre ② manuelle Kettenbremse ③ Ansaugöffnungen für Kühlluft und ggf. Vergaser ④ Luftfilterdeckel ⑤ Start-Stop-Schalter ⑥ Betriebsstofftanks (Öl und Benzingemisch) ⑦ Schneidsystem (Kette, Schwert) ⑧ Anwerfvorrichtung

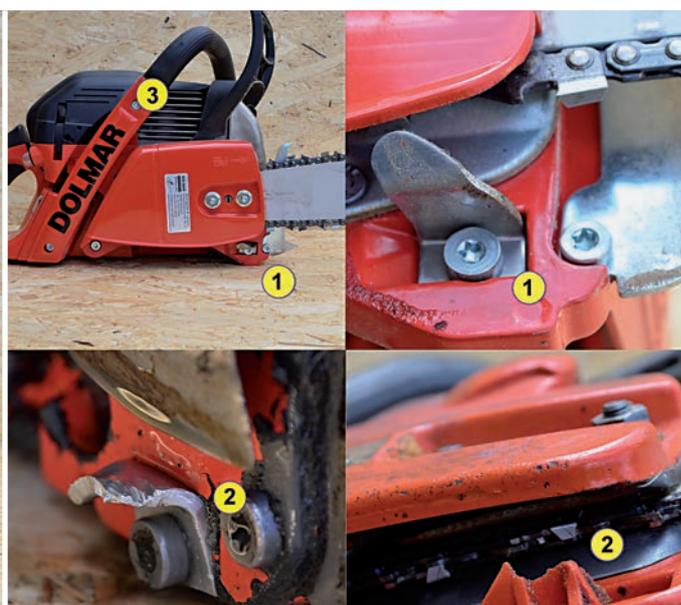


Abb. 2: ① intakter Kettenfang(bolzen) ② beschädigter Kettenfangbolzen ③ Katalysator-Kühlrippen

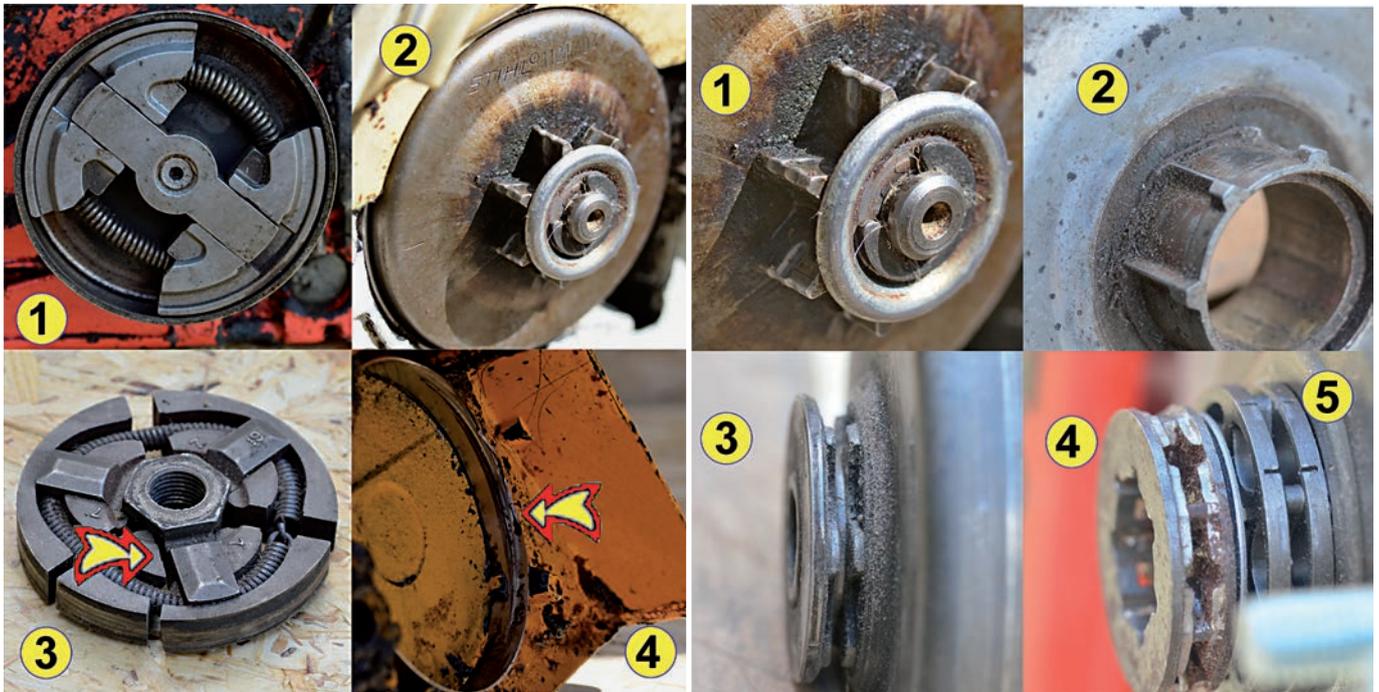


Abb. 3: ① außen liegende Kupplung mit Kupplungsglocke  
 ② innen liegende Kupplung (nur Glocke sichtbar) mit Kupplungsbremse  
 ③ zerbrochene Kupplung (Pfeil)  
 ④ völlig verschlissenes Kupplungsbremse (Pfeil)

Abb. 4: ① Kettenritzel „Sternritzel“ mit leichten Einlaufspuren  
 ② Mitnehmer an der Kupplungsglocke für Ringritzel mit verschlissenen Mitnehmer  
 ③ völlig verschlissenes Kettenritzel (Kette hat sich durch den Stern geschliffen)  
 ④ Ringritzel mit Einlaufspuren  
 ⑤ neues Ringritzel

### Langfristige Arbeiten

(monatlich/halbjährlich, zusätzlich zu den täglichen Wartungsarbeiten)

- Kraftstoff und Öltank leeren und innen reinigen
- Kraftstofffilter und -leitung prüfen und ggf. tauschen Abb. 6-6
- Zündkerze reinigen, Elektrodenabstand prüfen (i.d.R. 0,4 - 0,5 mm, Abb. 6-4)
- alle Kabel und Anschlüsse auf Sitz und Isolierung prüfen

- Vergaser äußerlich reinigen
- Kupplung auf Beschädigung (Abb. 3-1 bis Abb. 3-4), übermäßigen Verschleiß und ermüdete Federn prüfen (beim Schmier des Kupplungstrommellagers)
- Bremsband der Kettenbremse auf Verschleiß prüfen (abgenutzteste Stelle darf nicht dünner als 0,6 mm sein, Abb. 3-2, Abb. 3-4)

Sollten für die eigene Säge davon abweichende Wartungsintervalle und Arbeiten notwendig sein, so sind diese in der jeweiligen Bedienungsanleitung beschrieben. Bei Verlust bekommt man diese meist problemlos über seinen Motorsägenhändler.

Mirko Prüfer ist Sachbearbeiter im Referat Privat- und Körperschaftswald/Forstpolitik in der Geschäftsleitung von Sachsenforst

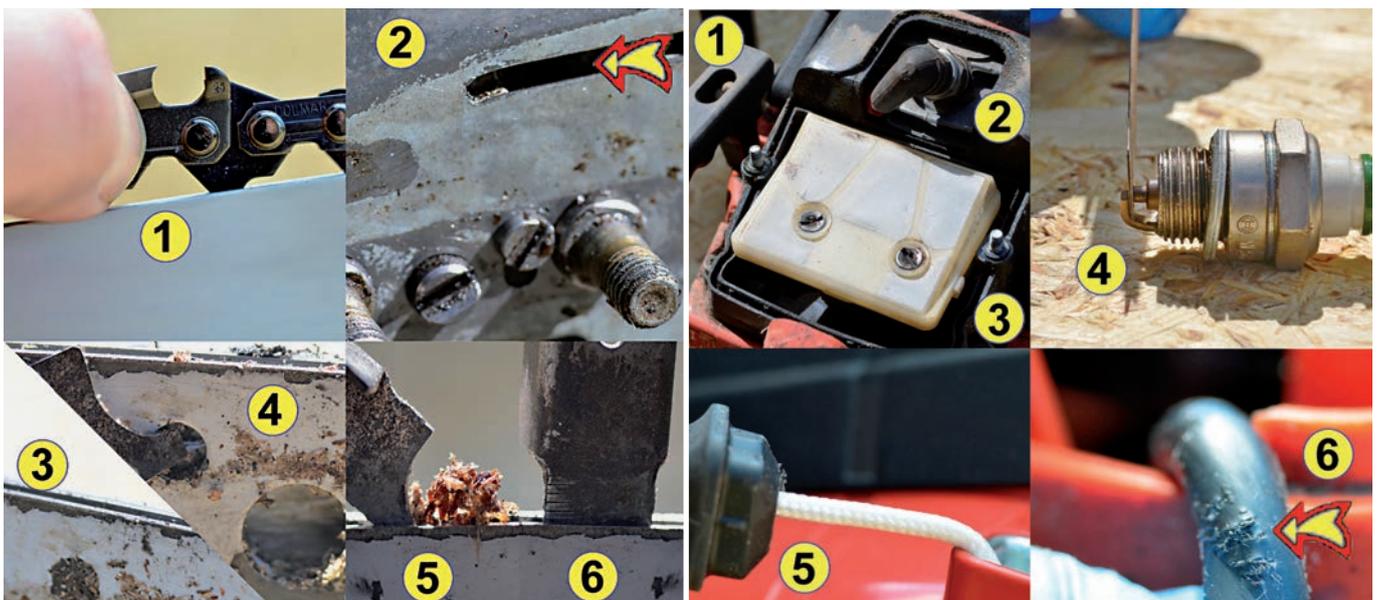


Abb. 5: ① Schwert mit Kette bei der Prüfung der korrekten Kettenspannung  
 ② Ölzuführung an der Säge ③ verstopfte Ölbohrung am Schwert ④ gereinigte Ölbohrung ⑤ Reinigen der Schwertnut ⑥ Messung der Nut auf ausreichende Tiefe (Kettentreibglieder dürfen nicht bis zum Grund der Nut reichen)

Abb. 6: ① Anwerfvorrichtung ② Zylinder mit Zündkerze und Zündkerzenstecker  
 ③ gereinigter Luftfilter ④ saubere Zündkerze mit Leere zur Abstandskontrolle der Elektrode ⑤ Anwerfseil (neu) meist geht dieses direkt unter dem Griff kaputt  
 ⑥ undichte Treibstoffzuleitung (Falschluff kann zum „Überdrehen“ der Säge führen)

# Die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR)

## Ersatz für die Forst-Handelsklassensortierung (HKS)?!

Als natürlicher Rohstoff weist das Holz eine im Vergleich zu anderen Werkstoffen größere Vielfalt auf. Der Holzsortierung kommt deshalb im Sinne der Rechtssicherheit und Markttransparenz eine große Bedeutung zu.

Seit der Wiedervereinigung galt in Sachsen das Gesetz über gesetzliche Handelsklassen für Rohholz. Die Bestrebungen der EU zur Entbürokratisierung führten schließlich dazu, dass die einschlägige EWG-Richtlinie und damit auch das deutsche Handelsklassengesetz und die Forst-HKS der Länder nach dem 31.12.2008 außer Kraft gesetzt wurden. Auf gemeinsame Initiative des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) und des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR) wurde auf nunmehr privatrechtlicher Basis eine bundeseinheitliche Nachfolgeregelung zur Forst-HKS erarbeitet – die Rahmenvereinbarung für den Rohholzhandel in Deutschland (RVR). In dieser werden die Rohholzvermessung und -sortierung, die Abrechnungsmaße und Umrechnungsfaktoren sowie die Begrifflichkeiten im Rohholzhandel dargestellt.

### Aktueller Stand

Nach mehr als sieben Jahren Verhandlungsdauer unterzeichneten am 11. Dezember 2014 die Präsidenten des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) und des Deutschen Holzwirtschaftsrates (DHWR) als Vertreter der Branchen-Spitzenverbände die RVR.

Forstseitig bestanden noch zwei durchaus wesentliche Kritikpunkte am Regelwerk:

1. der pauschale Ausschluss von Harvester- und fotooptischem Holzaufmaß zu Abrechnungszwecken ohne die erläuternde Begründung, dass diese Maße zurzeit nicht den Vorgaben des gesetzlichen Mess- und Eichwesens entsprechen sowie
2. die Höhe der Reduktionsfaktoren beim Aufmaß von Schichtholzsortimenten im Raummaß nach dem Sektionsverfahren.

Inzwischen fand man für Punkt 1 eine für beide Seiten tragbare Formulierung. Bei Punkt 2 bestand jedoch die Holzseite auf dem bisherigen Verhandlungsstand.



Holzpolter mit Stammholzabschnitten (Fichte)

### Inhalte der RVR – Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur HKS

Die gebräuchliche Messung von Länge und Durchmesser und die sektionsweise Poltervermessung (Raummaß) bleiben unverändert. Eine „kreative“ Weiterentwicklung dieser Messverfahren fand leider nicht den erhofften Eingang in die RVR. Die dreifache Abrundung der Durchmesser-Messwerte wird es also weiterhin geben. Eine Durchmesser-Ermittlung in Rinde mit Berücksichtigung der Rinde bei der Volumenberechnung wird es nicht geben. (Die Rinde ist mittlerweile von großer wirtschaftlicher Bedeutung – Energiegewinnung, Blumenerde u. ä. – für die Sägewerke.)

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen der RVR im Vergleich zur Forst-HKS Sachsen dargestellt:

#### Qualitätssortierung Nadelstammholz (Fichte/Tanne, Kiefer, Lärche/Douglasie)

- einfache Krümmung: strengere Grenzwerte für alle Qualitätsklassen (A-D), Grenzwerte für alle Baumartengruppen identisch
- Insektenfraß: Unterscheidung nach Bohrlochgröße (< 2 mm, ≥ 2 mm) nur noch < 2 mm zulässig in D sonst unzulässig
- Hartfäule (relevant für Fichte/Tanne): A und B unzulässig, C nur noch an Wurzelanläufen

- Weichfäule: generell nur noch in D an Wurzelanläufen
- neues Sortierkriterium Exzentrizität der Markröhre (betrifft nur Qual. A und B)

#### Qualitätssortierung Laubstammholz (Eiche, Buche)

- Äste, Siegel, Astnarben: strengere Grenzwerte vor allem Qualitätsstufen A und B betreffend, Abstufung nach Häufigkeit pro 1fm weggefallen – jetzt pro 4 m
- neue Sortierkriterien Wasserreiser, Auswüchse, Mondringe bei Eiche
- Abholzigkeit: entfällt
- Drehwuchs: strenger
- Krümmung: bei C präzisiert (nicht mehr nur sägefähig)
- Risse: deutlich strengere Anforderungen als in HKS, in A generell keine Risse mehr zulässig
- Rotkern bei Buche: strengere Anforderungen, neu Differenzierung zw. A und B und A-Rot und B-Rot mit unterschiedlich hohen Anforderungen
- Spritzkern: minimal strengere Anforderungen
- Fäule: in A nicht mehr zulässig, sonst keine Veränderung
- Rindenschäden (Buche): in B jetzt in geringem Umfang zulässig

## Änderungen – Industrieholz (alle Baumartengruppen)

- Umrechnung von Raummaß in Festmaß nicht mehr pauschal sondern gestaffelt nach Abschnittslänge (1 m, 2 m, 3 m)
- Reduktionsfaktoren bei Sektionsraummaß nicht mehr pauschal sondern gestaffelt nach Länge (2 m, 3 m) und Baumartengruppen (Fichte + Douglasie; Kiefer + Lärche + Buche)

### Messverfahren

- Fotooptische Vermessung/Harvestermaß: aufgrund gegenwärtiger Rechtslage für Abrechnungszwecke ausgeschlossen, jedoch als Kontrollmaß zulässig
- Rindenabzüge: generell kommt der Sprung zum höheren Rindenabzug eher als dies bisher der Fall war; bei Kiefer, Lärche/Douglasie und Eiche werden pauschale bzw. bundeseinheitliche Rinden-Abzüge nicht empfohlen
- Stichprobenvermessung der Sägeholzabschnitte: Stirnflächenverfahren

### Schlussfolgerungen für Waldbesitzer und Rohholz-Holzverkäufer

Das Nadelstammholz erfährt eine Schlechterstellung in Bezug auf die Qualitätsanforderungen. Allerdings muss man beachten, dass die seit etwa zwei Jahrzehnten bestehenden Güteanforderungen für Stammholzabschnitte in den volumen- und erlösmäßig bedeutsamen Nadelholz-Rahmenverträgen von Sachsenforst denen der RVR sehr ähnlich sind. Hier sind kaum oder keine finanziellen Nachteile aufgrund der neuen Sortierung zu erwarten. Es liegt nahe, die (geringfügigen) Änderungen der Güteklasseneinstufung bei Vertragsverhandlungen „einzupreisen“.

Für Nadelstammholz-Kunden, die bislang ausschließlich auf Basis der HKS sortiertes Holz gekauft haben, ergeben sich jedoch Vorteile, die letztendlich über den Preis ausgeglichen werden könnten.

Die Laubholzsortierung der HKS Sachsen war bereits im Vergleich zu den HKS anderer Länder sehr verkäuferfreundlich. Allerdings waren die Qualitätsansprüche der bedeutendsten sächsischen Laubholzsäger wesentlich strenger als die HKS, sodass sich hier vermutlich für die Forstseite kaum Benachteiligungen ergeben werden.

Ein sehr ernst zu nehmendes Problem, speziell in der Kiefer, werden dagegen die Reduktionsfaktoren für Schichtholz/Industrieholz sein. Die hier in der RVR empfohlenen Abzüge (Übermaße) von bis zu 9,5 % (!) sind schlichtweg unakzeptabel.

Die RVR stellt auf dem Papier zunächst eine wirtschaftliche Schlechterstellung der Forst-

	Stücklänge		
	1 m	2 m	3 m
1 m³ (rm) m. R.	0,7 Fm o. R.	0,65 Fm o. R.	0,6 Fm o. R.
1 m³ (rm) o. R.	0,8 Fm o. R.	0,75 Fm o. R.	0,7 Fm o. R.

	Sortimentslänge	
	2 m	3 m
Fichte, Douglasie	0,96 - 0,94	0,94 - 0,92
Kiefer, Lärche, Buche	0,94 - 0,925	0,92 - 0,905



Holzpolter mit Stammholzabschnitten (Lärche) und Stammholz (Eiche)

betriebe dar. Vergleicht man jedoch die bereits seit fast 20 Jahren gebräuchlichen Qualitätsvorschriften für Laubstammholz und Nadelstammholzabschnitte ist nicht mit nennenswerten Nachteilen durch die RVR-Anwendung zu rechnen. Bei Industrieholz ist dagegen mit Erlöseinbußen zu rechnen.

Letztendlich wird der Waldbesitzer anstreben (müssen), sich die höheren Qualitäten entsprechend finanziell honorieren zu lassen. Im Fall des Industrieholzes wird nur die vehementer Ablehnung höherer Reduktionsfaktoren bleiben.

Das Harvester- und Fotomaß wurde und wird bei Sachsenforst nicht als reguläres Abrechnungsmaß verwendet. Insofern ist die jetzige Kompromiss-Formulierung erträglich, verdeutlicht aber auch, wie sehr die Holzindustrie auf der Werksvermessung beharrt! Trotzdem ist damit zu rechnen, dass sich Harvester- und vor allem Fotomaß in den nächsten Jahren rasant weiterentwickeln und sich der Druck zur Akzeptanz auf der Käuferseite erhöhen wird.

### Ausblick

Die RVR ist, wie eingangs bereits erwähnt, ein privatrechtliches Regelwerk, welches als ganzes oder auch nur in Teilen angewandt werden kann. Sachsenforst wird die RVR im Grundsatz akzeptieren, sich aber im Einzelfall abweichende Regelungen vertraglich vorbehalten. Für die privaten und kommunalen Waldbesitzer wird es wichtig sein, schnellstmöglich Kenntnis über die Inhalte der RVR und deren Auswirkungen zu erlangen.

Am 21. April 2015 fand nunmehr die konstituierende Sitzung des ständigen, aus 16 Vertretern der Forst- und Holzseite bestehenden RVR-Ausschuss statt. Der Ausschuss hat die Aufgabe, technische oder rechtliche Rahmenbedingungen zu beobachten, um eine praxisnahe Weiterentwicklung der RVR abzusichern. Bei Bedarf ist die RVR zu interpretieren, um einseitige, unrichtige oder ungewollte Auslegungen zu verhindern. Ab der Jahresmitte 2015 beginnen bundesweit, gemeinsam von der Forst- und Holzseite organisierte Multiplikatorenschulungen zur RVR. Darauf aufbauend erfolgen dann in den Bundesländern weitere Schulungen.

Mehrere nord- und ostdeutsche Landes- und Privat-Forstbetriebe lehnen die RVR-Anwendung vollständig ab. So würden Betrieben mit hohem Kiefern-Industrieholz-Anteil mit 3 m Länge (bis zu 2/3 des Holzeinschlags) bei Anwendung der Reduktionsfaktoren spürbare finanzielle Einbußen entstehen. Inwieweit jedoch eine vollkommene Ablehnung Bestand haben wird, ist fraglich, da nach der Inkraftsetzung der RVR der Druck hinsichtlich ihrer Anwendung, auch wenn es nur in Teilen ist, zunehmen wird.

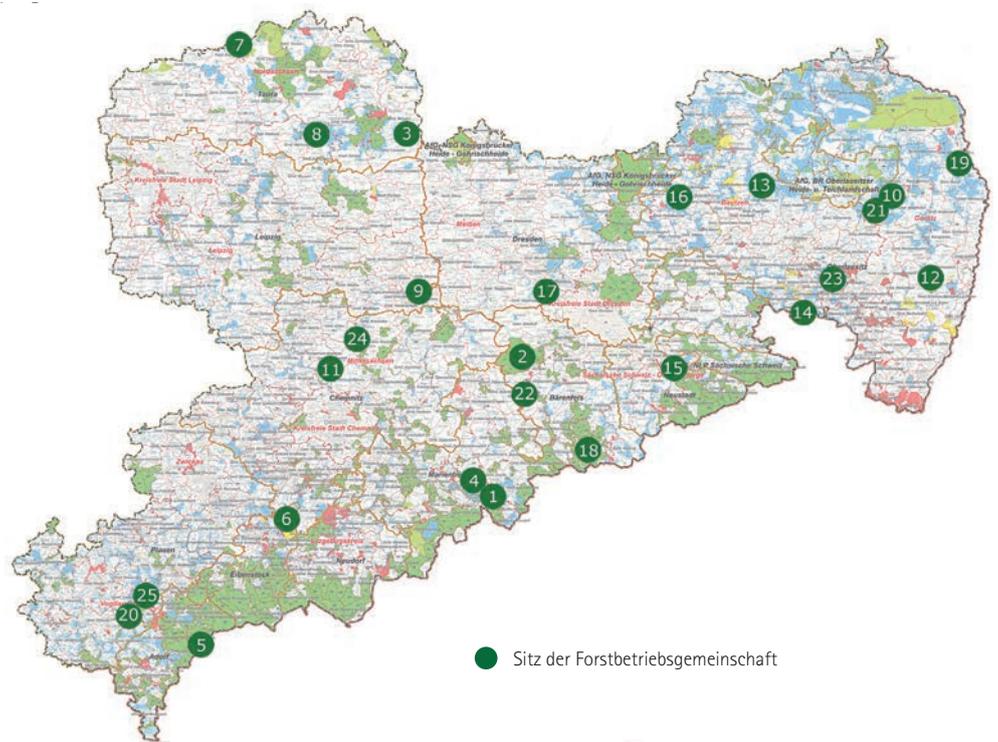
Hendrik Scholz ist Referatsleiter Holzmarkt in der Geschäftsleitung von Sachsenforst



# Kurz notiert

## Gemeinsam sind wir stark – Forstbetriebsgemeinschaften in Sachsen

Dem einzelnen Waldbesitzer sind bei der wirtschaftung seiner Waldflächen – v.a. im kleinstrukturierten Privatwald – schnell wirtschaftliche und technische Grenzen gesetzt. In der letzten Ausgabe der Waldpost hatten wir verschiedene Möglichkeiten der eigentumsübergreifenden Waldbewirtschaftung dargestellt. Eine Möglichkeit sind Forstbetriebsgemeinschaften. In Sachsen sind insgesamt 25 dieser Zusammenschlüsse entstanden, die sich sicher auch in Ihrer Nähe befinden. Sprechen Sie diese doch einfach einmal an.



Nr.	Name	Adresse	Telefon	Ansprechpartner
1	Waldgemeinschaft Neuhausen w.V.	Olbernhauer Str. 11, 09526 Heidersdorf	03 73 61 / 45 388	Herr Winkler
2	Forstbetriebsgemeinschaft Freiberger Land - Erzgebirge w.V.	Buchackerweg 10, 01737 Grillenburg	03 52 02 / 58 95 80	Frau Jung
3	Waldgemeinschaft Neußen w.V.	An der Heide 12, 04874 Belgern OT Wohlau	03 42 24 / 49 273	Herr Puppe
4	Waldgemeinschaft Pfaffroda w.V.	Am Hofteich 21a, 09526 Pfaffroda-Schönfeld	03 73 60 / 63 14	Herr Lempe
5	Waldbauverein Plauen - Vogtland w.V.	Zollstraße 44, 08248 Klingenthal	03 74 67 / 28 260	Herr Metzner
6	Waldgemeinschaft Streitwald w.V.	Hauptstr. 12, 08294 Löbnitz	037 71 / 33 957	Herr Seifert
7	Kirchliche Waldgemeinschaft Bad Düben w.V.	Jüdenstraße 35, 06886 Luth. Wittenberg	034 91 / 43 360	Herr Schirmer
8	Waldgemeinschaft Zschepa w.V.	Martin-Luther-Str. 53, 04808 Lossatal OT Thammenhain	03 42 62 / 62 454	Herr Dietze
9	Forstbetriebsgemeinschaft Mulde-, Striegis-, Jahnatal w.V.	Niederforst 10, 04741 Roßwein-Haßlau	03 43 22 / 40 115	Herr Schuhmann
10	Waldbauverein „Steinölsa“ w.V.	Waldhof 1, 02906 Steinölsa	03 58 93 / 50 297	Herr Krujatz
11	Waldverein Claußnitz u. Umgebung w.V.	Burgstädter Str. 97 b, 09236 Clausnitz	03 72 02 / 80 010	Frau Ranft
12	Waldbauverein Deutsch - Paulsdorf w.V.	Am Spitzberg 10, 02829 Markersdorf OT Deutsch-Paulsdorf	03 58 29 / 64 836	Herr Freier
13	Forstbetriebsgemeinschaft Großdubrau w.V.	Niesendorfer Str. 1, 02699 Neschwitz OT Zescha	035933 / 31 814	Herr Kuban
14	Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitzer Bergland w.V.	Hauptstraße 129, 02689 Sohland	03 59 36 / 37 554	Herr Freier
15	Forstbetriebsgemeinschaft Sächsische Schweiz w.V.	OT Weißig Nr. 5, 01796 Struppen	03 50 21 / 60 371	Frau Heinze
16	Forstbetriebsgemeinschaft Brauna w.V.	Schwodorfer Str. 3, 01920 Schönteichen OT Brauna	035 78 / 78 87 75	Herr Ransch
17	Forstbetriebsgemeinschaft Röderau w.V.	Tännichtgrundstraße 14, 01462 Niederwartha	035 78 / 78 87 75	Herr Ransch
18	Forstbetriebsgemeinschaft Fürstenwalde w.V.	Hauptstr. 28b, 01778 Altenberg	03 50 54 / 28 753	Herr Kühnel
19	Forstbetriebsgemeinschaft Niederschlesische Heide w.V.	Dunkelhäuser 4, 02929 Rothenburg	03 58 91 / 32 126	Frau Dr. Eichhorst
20	Forstbetriebsgemeinschaft Sächsisch-Thüringisches Vogtland w.V.	Forstweg 4, 08606 Tirsperdorf OT Brotenfeld	03 74 63 / 77 52 25	Herr Dr. Sachse
21	Holzvermarktungsgemeinschaft Lausitz e. G.	Zur Hohen Dubrau 57, 02906 Hohendubrau OT Radisch	03 58 76 / 42 768	Herr Winkler
22	Forstbetriebsgemeinschaft Gutsholz w.V.	Dresdner Str. 19, 01774 Klingenberg OT Pretzschendorf	03 50 58 / 42 97 40	Herr Mette
23	Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz w.V.	Hauptstraße 19, 02733 Cunewalde	03 58 77 / 18 461	Herr Jannasch
24	Forstbetriebsgemeinschaft Erzgebirge-Chemnitzer Land w.V.	Birkenweg 22, 09648 Mittweida	03 73 63 / 73 55	Herr Seydel
25	Forstbetriebsgemeinschaft Elstergebirge-Göltzschtal w.V.	Kottengrüner Hauptstraße 38, 08223 Kottengrün	03 74 63 / 77 468	Herr Busch

## Neue Geschäftsführerin im Sächsischen Waldbesitzerverband

2015 feiert der Sächsische Waldbesitzerverband e.V. sein 25-jähriges Bestehen. Mit diesem Jubiläum weht seit Mai 2015 mit der neuen Geschäftsführerin Caroline Barthel frischer Wind in der Geschäftsstelle des Verbandes.

Geboren in Dresden und unter anderem aufgewachsen in der Hinteren Sächsischen Schweiz, lebt Frau Barthel heute mit ihrer Familie in Neustadt in Sachsen. Ihr Interesse für den Wald und die Forstwirtschaft war frühzeitig durch den familieneigenen Privatwald vorhanden. Nach einer kaufmännischen Ausbildung in München, absolvierte sie an der TU Dresden in Tharandt ihr forstliches Diplom-Studium. Dem folgte das Staatsexamen zur Assessorin des Forstdienstes in Rheinland-Pfalz. Seither arbeitete Frau Barthel für die Landesforsten Rheinland-Pfalz als Fachreferentin für den Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) in Berlin. Durch ihre Erfahrung in einer privat- und kommunalwaldgeprägten Forstverwaltung, das Wissen um den Sächsischen Wald, als auch die Arbeit für den DFWR, machen Frau Barthel zu einer vielfältig aufge-

stellten Geschäftsführerin. „Der Verband lebt und wird gestärkt durch und mit der Arbeit seiner Mitglieder. Ich freue mich daher umso mehr über die Möglichkeit, die mannigfaltigen Interessen der Sächsischen Waldbesitzer mit meiner Arbeit in der Geschäftsstelle unterstützen und stärken zu können“, so Frau Barthel zu Beginn ihrer Tätigkeit.

Der Sächsische Waldbesitzerverband e.V. vertritt die berufsständischen, rechtlichen und forstpolitischen Interessen der kommunalen, privaten und kirchlichen Waldbesitzer in Sachsen. Ziel des Verbandes ist es, die Unantastbarkeit des Waldeigentums, die Freiheit seiner Bewirtschaftung und das Recht auf Selbstverwaltung zu bewahren.

Weitere Informationen zu den Arbeiten des Verbandes erfahren Sie unter: [www.waldbesitzerverband.de](http://www.waldbesitzerverband.de) oder direkt in der Geschäftsstelle des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V.:  
Pienner Straße 10, 01737 Tharandt  
Tel.: 03 52 03 / 39 820, Fax: 03 52 03 / 39 821

## Sächsischer Forstverein Forstfachliche Kompetenz und lange Tradition

Als einer der ältesten sächsischen Vereine wurde der Sächsische Forstverein e.V. im Jahr 1847 in Marienberg gegründet. Nach 45-jähriger Pause erfolgte die Wiederbegründung im Februar 1990. Er ist Mitglied im Deutschen Forstverein, dem Dachverband auf Bundesebene. Der Verein engagiert sich zu allen Fragen von Wald und Forstwirtschaft im Freistaat. Dazu werden u. a. auf Fachtagungen und forstlichen Exkursionen viele Themen der verschiedensten Fachdisziplinen angeboten. Seit Jahren bringt er sich bei forstpolitischen Diskussionen ein. Er bemüht sich sehr um eine breite gesellschaftliche Anerkennung des Forstwesens insgesamt und der Förster im Besonderen.

Nähere Informationen im Internet unter: [www.forstverein.de](http://www.forstverein.de) oder direkt in der Geschäftsstelle bei Dr. Herbert Bergmann, Freital, Tel. (0351) 6415982, [forstverein.sachsen@t-online.de](mailto:forstverein.sachsen@t-online.de)

## Sächsischer Forstskiverein

### Ein sportlicher Rahmen für forstlichen Gedankenaustausch

Waldbesitzer und Familienangehörige, Beschäftigte, Studenten und Azubis der Forst- und Holzbranche sowie Freunde des Waldes und Skisports sind herzlich willkommen im Sächsischen Forstskiverein e.V. Der 1993 gegründete Verein hat das Ziel, den (Ski)sport innerhalb des forstlichen Berufskreises zu fördern und Wettkämpfe auszurichten. Diese sollen neben dem geselligen Freizeitsport in

hohem Maße die berufliche Zusammengehörigkeit pflegen sowie fachliche Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene fördern.

Nähere Informationen im Internet unter: [www.saechsischer-forstskiverein.de](http://www.saechsischer-forstskiverein.de) und [www.efns.eu](http://www.efns.eu) oder direkt beim Vorsitzenden des Vereins, Herrn Matthias Tzschoppe, Tel. 0174-1717486

## Neue Broschüre

### „Bewältigung von Schadereignissen im Wald“

Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat für private Waldbesitzer eine Broschüre zum Thema „Bewältigung von Schadereignissen im Wald“ veröffentlicht.

Mit der Broschüre geben wir Ihnen Empfehlungen, die Ihnen bei der Bewältigung von Schadereignissen helfen. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf den abiotischen Schäden (zum Beispiel Sturmschäden oder Schneebruch), die sehr plötzlich auftreten können und vielfach Folgeschäden, zum Beispiel durch Borkenkäfer, nach sich ziehen.

Die Broschüre kann kostenfrei beim Zentralen Broschürenversand ([www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)) bestellt oder im Internet unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de) im pdf-Format heruntergeladen werden.

## Preis für vorbildliche Waldbewirtschaftung

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vergibt 2015 zum vierten Mal den Waldpreis an private und Körperschaftliche Waldbesitzer, die ihren Wald vorbildlich im Sinne der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bewirtschaften.

Im „Internationalen Jahr der Böden“ ist das diesjährige Schwerpunktthema „Gesunde Böden: Unerlässlich für Wald und Waldfunktionen“. Es sollen Waldbesitzer, Forstbetriebe und forstliche Aktivitäten gewürdigt werden, die in besonderer Weise und über die gesetzlichen

Verpflichtungen hinaus dem Schutz und der Pflege der Waldböden Rechnung tragen.

Die Vorschläge können bis zum **9. Oktober 2015** beim Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 36, Postfach 100510, 01076 Dresden sowie beim Staatsbetrieb Sachsenforst und den Forstbezirken eingereicht werden. Die Preisverleihung durch Herrn Staatsminister Thomas Schmidt findet Ende Oktober 2015 im SMUL in Dresden statt. Weitere Informationen und das Formblatt für Ihre Vorschläge sind im Internet unter [www.forsten.sachsen.de](http://www.forsten.sachsen.de) oder [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de).

**Herausgeber:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Bonnewitzer Straße 34, 01796 Pirna OT Graupa  
Telefon: + 49 3501 542 0  
Telefax: + 49 3501 542 213  
E-Mail: [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Verantwortlicher Redakteur:**

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Referat Privat- und Körperschaftswald, Forstpolitik  
Telefon: +49 3501 542 0  
E-Mail: [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

**Redaktionskollegium:**

Anke Findeisen, Forstbezirk Neustadt; Jörg Moggert, Forstbezirk Oberlausitz; Thomas Irmscher, Forstbezirk Marienberg; Dirk Fanko, Forstbezirk Dresden; Sven Martens, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft; Bert Schmieder, Forstbezirk Plauen; Sebastian Förster, Christiane Schubert, Anne-Kristin Sense, Heiko Ullrich, Jöran Zoher, Geschäftsleitung des Staatsbetriebes Sachsenforst

**Gestaltung und Satz:**

Initial Werbung und Verlag

**Druck:**

Möller Druck und Verlag GmbH

**Papier:**

Das Papier dieser Zeitschrift ist PEFC-zertifiziert

**Redaktionsschluss:**

31. Juli 2015

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien, noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl, darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright:**

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.